Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 7 — 16. Februar 1918 — 63. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 9.10	„ 4.70	„ 2.35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung. II. — Hausaufgaben. I. — Zur Berufsberatung. — Aus dem Kanton St. Gallen. — Zum solothurnischen Besoldungsgesetz. — Schulnachrichten. — Vereins-Mit-teilungen.
Jugendwohlfahrt. Nr. 2.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 4.

Schmerzloses Zahnziehen
Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren.
Reparaturen, Umänderungen von ältern, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. Mässige Preise.
F. A. Gallmann, Zürich I,
121 Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.

Universität Zürich.
Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1918 kann für 55 Cts. (inklus. 5 Cts. Porto) bezogen werden von der 210
Kanzlei der Universität.

Thurgauisches Sekundarlehrer-Patent.
Mitte April findet eine Prüfung für Kandidaten des thurgauischen Sekundarlehramtes statt. Anmeldungen sind bis 15. März an den Präsidenten der Prüfungskommission, Seminardirektor Schuster in Kreuzlingen, einzusenden, von welchem auch das Prüfungsreglement zu beziehen ist.
206 **Die Prüfungskommission.**

W. Herrmann-Lips, Zürich 1
vorm. Hch. Lips' Wwe. 159
Löwenstrasse-Gerbergasse 7/9. — Gegründet 1874.
Möbelfabrik, Tapisserie, Innen-Architektur
Ausstellung kompletter Wohnräume.

Pianos
205
Billigste Bezugsquelle. Konkurrenzlose Auswahl. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge. Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.
Harmoniums
HUG & Co
ZÜRCH, SONNENQUAI

Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz
Im ehemaligen Hotel Schweizerhof.
Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen. — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat. — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 58
Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Raucher!
Verlangt meine **Qualitäts-Zigarre**
„Marke Weinplatz"
100 Stück à Fr. 15.—.
Versand nach auswärts gegen Nachnahme.
K. Hugentobler, 70
Nachf. v. Rud. Wolfer
Weinplatz 7, **Zürich I.** Teleph.: Selnau 31.66

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Waschherde
Kataloge Gratis!
64

Gärtner-Lehrling.
Mit Schluss des laufenden Schuljahres kann ein der Schule entlassener Jüngling Aufnahme im
botanischen Garten
in Zürich zur Absolvierung seiner Lehrzeit finden. Die Lehrzeit ist unentgeltlich. Der Eintretende muss die 1. und 2. Sekundarklasse besucht haben oder sich über entsprechende Vorkenntnisse ausweisen.
Anmeldungen sind an die Direktion des botanischen Gartens in Zürich zu richten, von der auch die Lehrverträge bezogen werden können. 160
Die Direktion des botanischen Gartens.

Wir vermieten
Violinen
Cello · Laufen
Guitarren
Mandolinen
Komplett zusammengestellt
Bei eventuellem Kauf geleistete Miete in Abrechnung
Verlangen Sie Offerte
Werkstätten für Kunstgeigenbau
A. Siebenhüner & Sohn
Zürich
65

Wer
ist Lieferant eines guten Vervielfältigungsapparates f. Notendruck? 207
Offerten und Prospekte an
Otto Kölliker, Lehrer, Wolfwil.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr, im „Du Pont" (Vereinslokal) **ausserordentliche Sängerversammlung.** Wichtige Geschäfte: 1. Vorläufige Konzertabrechnung 2. Landkonzert in Birmensdorf am 12. Mai 1918 (Probenbeginn am 23. Febr. unter Leitung von Vizedirektor Carl Kleiner). 3. Richtlinien für unsere künftige musikalische Tätigkeit. 4. Rücktritt von Hrn. Direktor Othmar Schoeck und Wahl einer Berufungskommission. — NB. Die Demission konnte leider nicht rückgängig gemacht werden. Umsomehr erwarten wir jetzt zahlreiches Erscheinen und treues Zusammenhalten aller Sängerkollegen. Keine Einzel-Einladungen!

Lehrerinnenchor Zürich. Samstag, den 16. Febr., **punkt 4 Uhr,** Übung im Grossmünsterschulhaus. (Vorbereitung für den Liederabend im Lesesaal Zürich 7 der Pestalozzigesellschaft.)

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 18. Febr., 7½ Uhr, Turnhalle Kantonsschule. Knabenturnen, gekürzte Lektion III. Stufe; Geräteübungen, Spiel. — Nachher: Zusammenkunft im Café Ost (Lieder zur Laute; Fastnacht-Montag). — Lehrerinnen: Dienstag, 19. Febr., 8 Uhr, Turnhalle der Hohen Promenade: Lektion: Winterbetrieb auf der Realschulstufe. Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen!

Naturwissenschaftl. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Samstag, 16. Jan., 2 Uhr, im Schulhaus Limmatstrasse. Vortrag von Hrn. H. Gams: Über die Hydrobiologie der Limmat. Im Anschluss daran hydrobiologische Exkursion an die Limmat.

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Lehrübung von Frl. E. Schäppi, Freitag, 22. Febr., 2 Uhr, Schulhaus Kernstrasse, Zimmer 11. — Die Lehrübung von Hrn. F. Gassmann findet Mittwoch, den 27. Febr., 2½ Uhr, statt. Wir bitten die Vertrauensmänner, hievon Notiz zu nehmen.

Schweiz. Lehrerinnenverein. Sektion Zürich. Generalversammlung und allg. Lehrerinnenversammlung Samstag, 16. Febr., 3 Uhr, im „Karl d. Grossen" (Roter Saal). Witwen- und Waisenstiftung.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Anmeldungen für die im Laufe dieses Jahres (1918) in Zürich und Winterthur stattfindenden Gartenbaukurse sind bis zum 17. Februar 1918 zu richten an den Präsidenten des Vereins, Hrn. U. Greuter, St. Georgenstrasse 30, Winterthur. (Näheres siehe unter Schulnachrichten in Nr. 4 der S. L. Z.)

Lehrergesangverein Bern. Bis auf weiteres Singferien.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Heute Samstag, 16. Febr., punkt 4¼ Uhr, im Technikum, Zimmer Nr. 14, III. Vortrag über Wechselstrom, von Prof. Dr. Gasser.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 19. Febr., im Schulhaus Geiselweid (Lehrerzimmer). Geschäfte: Psychanalyse und Pädagogik. Kritik von H. Müller.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, 18. Febr., 7—8 Uhr, in der alten Turnhalle im Lind. Winterturnen: Freiübgn. 3. Stufe, Geräte. Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Mittwoch, 20. Febr., 5 Uhr, Sekundarschulhaus Thalwil, Zimmer Nr. 7. Vortrag von Hrn. Zehnder: Der Stoffwechsel des Körpers unter dem Einfluss der Leibesübungen und deren Übungswerte.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung Samstag, 23. Febr., 4½ Uhr, in Wald.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung Samstag, 16. Febr., 2½ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule Spitalacker. Stoff: Mädchenturnen, 15. Altersjahr, und Knabenturnen. Leitung: Herren A. Widmer und A. Eggemann.

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Übung Samstag, 23. Febr., 3 Uhr, Turnhalle Pfäffikon. II. Stufe. Spiele.

Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes Hinwil. Samstag, 23. Febr., punkt 4 Uhr, im „Löwen" in Rüti. Tr.: 1. Der Geometrieunterricht der Mädchen (Referat von Hrn. Suter, Wald.) 2. Wahlen.

Schulkapitel Meilen. Samstag, den 16. Febr., 8¼ Uhr, im Primarschulhaus Stäfa. Haupttr.: 1. Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. (Vortrag von Hrn. Sekundarlehrer Stelzer, Meilen.) 2. Der Unterricht der Mädchen in Geometrie und im geometrischen Zeichnen auf der Sekundarschulstufe. (Vortrag von Hrn. Sekundarlehrer Bringolf, Männedorf.) 3. Wahl von drei Mitgliedern der Bezirksschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der **thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld** ist auf Beginn des nächsten Schuljahres eine **Lehrstelle für mathematische Fächer** neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beigabe der Zeugnisse über Studien und bisherige Lehrtätigkeit bis zum **26. Februar d. J.** der unterzeichneten Stelle einzureichen, die auch Auskunft über die Besoldungsverhältnisse erteilt.

Frauenfeld, den 13. Februar 1918.

Erziehungsdepartement des Kts. Thurgau:
Kreis.

218

Pianos

liefert vorteilhaft auch gegen bequeme Raten 215

F. Pappé-Ennemoser
Bern
Kramgasse 54

Institut für Jüngling sucht einen

Lehrer

für **Deutsch** und **Mathematik.** Gute Gelegenheit sich im Französischen auszubilden. Offerten unter **P 559 N** an **Publicitas A.-G., Neuenburg.** 221

Brehms Tierleben,

kleine Ausgabe, Band IV: **Säugetiere,** gebunden (24 Fr.), **für Lehrer Fr. 19.20**

Früher erschienen:
Band II: Fische, Lurche. Kriechtiere.
Band III: Vögel.
Band: I: Wirbellose Tiere, erscheint im Herbst. 214

Bestellungen erbitten:
Helbing & Lichtenhahn,
Buchhandlung, **Basel.**

In einem grösseren Geschäfte am Zürichsee steht für eine nicht allzu junge Tochter mit Lehrerbildung als unmittelbare Hülfe für den Chef eine 194

Bureaustelle

zur Besetzung offen. Anfangs-Monatsgehalt Fr. 170.—, später mehr. Endgültige Einstellung nach 4 Wochen, sodann **bleibende, sichere Stellung.**

Adresse teilen **Orell Füssli-Annoncen, Zürich** auf Anfrage mit.

85 Gewähre und besorge **Darlehen.** Näheres: Postfach 4149, St. Gallen 4.

Markensammlungen

guterhaltene, kauft fortwährend zu hohen Preisen 184
F. Wilmotte, Schönau, **Davos.**

Stottern

und andere **Sprachstörungen beseitigt vollständig** in kurzer Zeit durch leicht fassliche Methode **M. Maier,** Spezialistin für Sprachstörungen, Rennweg 44, Zürich.
Zeugnisse von Geheilten z. Einsicht.
Prospekt gratis. 76

Sekundarlehrer

moderne Sprachen, sucht Anstellung. Antritt anfangs März. Offerten an **M. Durisch, Institut Rhenania, Neuhausen** bei **Schaffhausen.** 225

Samen

Wenn Sie prima keimfähigen Samen bester Sorten zu mässigen Preisen wollen (die meisten Sorten kosten **nur 15 Rp.** per Portion), dann verlangen Sie gratis und franko den reich illustr. Samen- und Blumenzwiebeln-Katalog der altbekannten Samenhandlung 219
K. SCHOLZ, Etabl. Flora, in **Herrliberg,** Nr. 350a (Kt. Zürich).

Töchter-Pensionat und Haushaltungsschule
„VILLA DES FLEURS"
Peseux (Neuchâtel)

Gründliche Erlernung der franz. Sprache. Diplomierte Lehrerin im Hause. Musik. Kunstarbeiten. Angenehmes, schönes Familienleben. Grosser Garten. Komfort. Haus. Prächtige Aussicht. Preis Fr. 120.— per Monat. Französisch inbegriffen. Referenzen: Konrad Hohl, Rosenbergstr. 43, St. Gallen. 222
S. Voegeli-Béguin.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

17. bis 23. Februar.

17. † W. v. Bezold, Phys. 1907.
18. * Ernst Mach, Phys. 1838.
19. * Nik. Kopernikus 1415.
* Svante Arrhenius 1859.
20. † J. L. Cabanis 1906.
21. † Bruno Peter, Astr. 1911.
22. * H. Hertz, Phys. 1857.
† R. Andrée, Ethn. 1912.
23. † F. Gauss 1855.
† F. Esmarch 1908.

* * *

Alle Moral muss aus der Fülle des Herzens kommen, von der der Mund übergehet; man muss ebenso wenig lange darauf zu denken, als damit zu prahlen scheinen. *Lessing.*

* * *

Schneeglöckchen.

Der Lenz will kommen, der Winter [ist aus,
Schneeglöckchen läutet: Heraus, [heraus,
Heraus ihr Schläfer in Flur und [Heid!
Es ist nicht fürder mehr Schlafens-[zeit;
Ihr Sänger hervor aus Feld und [Wald,
Die Büsche erwachen, sie säuseln [bald;
Und wer noch schlummert im [Winterhaus,
Zu Leben und Weben heraus, [heraus!
So tönt Schneeglöckchen durchs [weite Land
Da hören's wohl Schläfer aller-[hand;
Und es läutet fort zu Tag und [Nacht,
Bis endlich allesamt aufgewacht,
Und läutet noch immer u. schweigt [nicht still:
Ob nicht dein Herz auch erwachen [will?
So öffne nun doch den engen [Schrein,
Zeuch aus in die junge Welt [hinein;
In das grosse, duftige Gotteshaus.
Erschwing dich, o Seele, und fleuch [hinaus
Und halte Andacht und stimme [erfreut
In das volle, süsse Frühlingsgeläut.

G. Scheuerlin.

* * *

Was Taten auseinander gebracht, können Worte nicht zusammenflicken. *G. v. Oertzen.*

* * *

Wer seinen Pflichten entsagt, verliert auch die Rechte, die der Pflicht ankleben.

Briefkasten

Oberl. Wie Sie sehen verwend. — Hrn. *J. C. in P.* Geht nichts dort in der Höh? — *Limm.* Alles ist ja schon nicht, wies sein sollte; ab. d. Fehler liegt auf beid. Seiten. — Frl. *M. L. in B.* Dank f. den Ferngruss; erzähl. Sie einmal was. — Hrn. *H. Sch. in S.* Gedicht an eine bessere Adr. geleitet. — Hrn. *G. R. in M.* S. Sie Schulzeichn. auf Grund elem. Perspekt. v. Hegnauer (Teubner, Lpz.).

Kleine Mitteilungen

— Im Dezember 1917 legte der *dänische* Unterrichtsminister dem Folketing einen Gesetzesentwurf vor, wodurch 29 Privatschulen (13 Gymnasien und 13 Mittel- und Realschulen) verstaatlicht werden sollen.

— In *Wien* stehen noch 123 Schulhäuser in militärischer Verwendung und 322 Schulen haben nur halbe Unterrichtszeit.

— In *Frankreich* sollen die Schulen, die noch keine besondere Bezeichnung tragen, den Namen der im Feld gefallenen Lehrer erhalten.

— Die Pensionskasse *(Monte pensioni)* der Lehrer *Italiens* hatte Ende 1916 66,522 Mitglieder (48,352 Lehrerinnen, 18,170 Lehrer) und einen Vermögensbestand von Fr. 2,321,038. 94, Jahresvorschl. Fr. 132,555. 95 Zahl der Pensionen 9017, Pensionsbetrag 6,327,099 Fr. Neu pensioniert wurden 985. Während die Pension ums Jahr 1890 auf 272 Fr. stund, betrug sie 1916 im Durchschnitt 1065 Fr., für Witwen 450 Fr., Waisen 362 Fr.

— In London soll ein Lehrinstitut für die Methode Dr. *Montessori* eröffnet werden, dem die gelehrte dottoressa im Jahr drei Monate widmen will. Der erste Band ihres Werkes über die Methode vom 7. bis 11. Jahr soll erschienen sein.

— Die irischen Lehrer lehnen einen (ungenügenden) Vorschlag der Regierung zur Verbesserung ihrer Besoldung rundweg ab.

— *Stockholm* erhält eine neue Schulleitung. Die Schulbehörde wird nicht mehr von den einzelnen Gemeinden der Stadt, sondern von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

— In Norwegen kommt der Genuss von *Löwenzahn-Kaffee* auf (Blätter geröstet).

— In *Kristiania* wählte der Schulrat et mandfolk som (als) overlärer. Dafür quittiert ihm Lärerindenes Blad also: Unsern Glauben und unser Zutrauen hat der Mann nicht mehr; er hat selbst reichlich dafür gesorgt, dieses Zutrauen zu verlieren. Solch unverträglichen und unverantwortlichen Menschen können wir der Gesellschaft Weh und Wohl nicht in die Hände legen. — Die nächsten Wahlen werden's weisen, ob die Frauenstimmzeddel dieser Drohung folgen.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

HUMBOLDTIANUM
BERN
Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 40

Frei's Handels-Schule, Luzern.
Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 69
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch **Direktor Frei-Scherz.**

Minerva Maturität
Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung. 52

St. Gallen :: Institut Dr. Schmidt
In freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg.
Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 74b

Töchterpensionat Famille Bel Perrin, Areuse
Neuenburgersee.
Erlernung der französischen Sprache. Dipl. Lehrerin. Englisch. Italienisch. Buchführung. Musik. Handarbeit. Hauswirtschaft. Kochen. Gelegenheit zum Besuch praktischer und theoretischer Kurse für Gemüse- und Obstkultur. Beste Verpflegung und Erziehung. Mässige Preise. Zahlreiche Referenzen von Eltern. Prospekte. 132

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 55
Maturität und Techn. Hochschule

SCHLOSSHOF HALLWIL, SEENGEN (Aargau)
LAND-ERZIEHUNGS-HEIM
für Mädchen und Knaben
Kindergarten. Elementar- und Mittelschule. Kleine Schülerzahl. Dipl. Lehrkräfte. Individuelle Behandlung. Einige Halbstellen für Lehrerskinder. Referenzen. Prospekte und Auskunft durch den Direktor: **Dr. F. Grunder.** 43

Schweizerisches Land-Erziehungs-Heim
Zugerberg (950 M. ü. M.) 185
Primar- und Sekundarschule. Handelsabteilung. Gymnasium.
Leitung: Prof. **J. Hug-Huber** und **Dr. W. Pfister.**

Töchterheim Sternau St. Gallen
Eine kleinere Anzahl junger Töchter, welche in St. Gallen die Real- und die Kantonsschule oder die Fachkurse der Frauenarbeitsschule und des Gewerbe-Museums besuchen, finden ein **gemütliches Heim,** freundliche Fürsorge und Anleitung in der **Sternau,** Concordiastrasse 29. Prospekt und Referenzen. 224 **Fräulein H. Dietrich.**

Gymnasium der Stadt Bern.

Die **Aufnahms-Prüfungen für das Schuljahr 1918/19** finden am Progymnasium **Donnerstag und Freitag, den 21. und 22. März,** am obern Gymnasium **Freitag, den 22. März** statt.

Anmeldungen für diese Prüfungen sind unter Beifügung des Geburtsscheines und der letzten Schulzeugnisse bis spätestens **Donnerstag den 28. Februar** an die Unterzeichneten zu richten. Bei schriftlichen Anmeldungen wolle man die genaue Adresse (Beruf des Vaters, Wohnort, Strasse, Hausnummer) angeben, sowie bei Anfragen das Rückporto beilegen.

Alle Prüfungen finden **im Gymnasiumsgebäude** am Waisenhausplatz statt und beginnen jeweilen morgens 8 Uhr.

Bern, den 9. Februar 1918. 223

Dr. A. Burri, Rektor des Progymnasiums.
Dr. P. Meyer, Rektor der Literarschule.
Dr. E. Bärtschi, Rektor der Real- und Handelsschule.

Lausanne Les Marcottes Töchterpensionat
Mme Delafontaine, gepr. Lehrerin, nimmt 5—6 junge Mädchen auf. Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch. Musik. Handarbeit. Familienleben. Referenzen. 220

Seit 5 Wochen
litt ich unter verhärtetem Katarrh, Husten und starkem Halsweh und konnte diese Uebel trotz Anwendung verschiedener Mittel nicht wegbringen. Ich probierte die **Wybert-Gaba-Tabletten,** und sofort verspürte ich Linderung, nach 2 Tagen waren Katarrh, Halsweh und Husten vollständig geheilt.
28/3 **Hans R. Goldach.**
Vorsicht beim Einkauf! Stets Gaba-Tabletten verlangen, da Nachahmungen existieren. — In Schachteln à Fr. 1.25 überall zu haben.

Grosser billiger Möbelverkauf
jeder Besuch lohnt sich, bei
66 **Strohhofer,** Schreiner, Militärstr. 48, **Zürich 4.**

Arteriosklerosan
Vorzügliches, durchaus bewährtes Mittel bei Arteriosklerose (Arterien-Verkalkung) u. deren Folgezustände. 1 Schachtel Fr. 5.—
Englische Apotheke, Luzern
Dr. Otto Hug, Alpenstrasse 7 87 a

Lassen Sie sich von Ihrem Elektr.-Werk, Elektro-Installat. oder Sanitäts-Geschäft Auskunft geben über den elektrisch gewärmten, vorzüglichen
Heizteppich „Calora"
Wo nicht möglich, wenden Sie sich an die Fabrik 96a
A. Buck & Co., „Calora", Hammerstrasse 20, **Zürich.**

Offene Stelle.

An der **thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld** ist auf Beginn des nächsten Schuljahres die **Lehrstelle für Physik,** event. verbunden mit Mathematikunterricht, neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beigabe der Zeugnisse über Studium und bisherige Lehrtätigkeit bis zum **20. Februar d. J.** der unterzeichneten Stelle einzureichen, die auch über die Besoldungsverhältnisse Auskunft erteilt.

Frauenfeld, den 5. Februar 1918. 196

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

Soeben erschienen und in allen Buchhandlungen erhältlich:
Die Phonetik
im Unterricht der modernen Sprachen mit besonderer Berücksichtigung des Englischen.
Von Dr. phil. **A. Hüppy, Zürich,**
Late Modern Language Master at King Edward VI School, Southampton.
Mit Diagrammen und Tabellen. 217
Preis Fr. 3. 30.
Verlag von Gebr. Leemann & Co., Zürich-Seinau.

Töchter-Pensionat Schwaar-Vouga
ESTAVAYER — Neuenburgersee 130
Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch. Italienisch. Handelsfächer. Musik. Hand- und Kunstarbeiten. Diplomierte Lehrer. Evangel. Familie. Grosser schattiger Garten. — Seebäder. — Sehr gesunde Lage. — Mässige Preise. Beste Empfehlungen von Eltern. Näheres durch Prospekt.

Elementarschulen Schaffhausen.

An den Elementarschulen der Stadt Schaffhausen sind auf Beginn des Schuljahres 1918/19 **zwei Lehrerstellen mit je 32 wöchentlichen Pflichtstunden** neu zu besetzen.

Die Anfangsbesoldung beträgt 3600 Fr., sie steigt durch jährliche Dienstzulagen bis zur Höchstbesoldung von 5200 Fr. Bei der Berechnung der Dienstjahre kann auswärtiger Schuldienst angerechnet werden.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst den nötigen Ausweispapieren (Wahlfähigkeitszeugnis und Atteste über ev. bisherige Lehrtätigkeit), sowie einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges bis spätestens den 23. Februar 1918 an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber in Schaffhausen einreichen. 198

Schaffhausen, den 6. Februar 1918.

Die Kanzlei des Erziehungsrates:
i. V.: **G. Kummer.**

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Neuere Sprachlehrmittel für das Studium des

Deutschen:

Baumgartner, Professor, *Andreas,* **Das erste Jahr Deutsch.** Lehrbuch für französische, italienische und englische Schüler, 8⁰ Leinwandband . . . . . Fr. 3. 60

Französischen:

Baumgartner, Professor, *Andreas,* **Grammaire française,** franz. Grammatik für Mittelschulen. 11. Aufl. 8⁰. Geb. Fr. 1. 80

— **Exercices de français.** Übungsbuch zum Studium der franz. Grammatik. (Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française".) 9. Aufl. 8⁰. In Ganzleinen kart. . . . . „ 1. 20

— **Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes.** Ausgabe **A** 7. Aufl. mit 18 Illustr. 8⁰, Ausgabe **B** 2. Auflage, 8⁰ Geb. . . . . à „ 2. 30

— **Französisches Übersetzungsbuch** für den Unterricht auf der Mittelstufe, sowie zur Wiederholung der Grammatik. Im Anschluss an des Verfassers „Grammaire française". 4. Aufl. 8⁰. Geb. . . . . „ —. 85

Baumgartner und Zuberbühler, **Neues Lehrbuch der französischen Sprache.** 23. Aufl. Orig.-Leinenbd. 8⁰. „ 2. 80

— Dasselbe in zwei Hälften, in Halbleinwand geb. . . . . à „ 1. 50

Eberhard, Maître secondaire, *Otto,* **Je parle français.** Conversations et Lectures françaises à l'usage des écoles.

I. partie: Cours élémentaire. 2me édition. 8⁰. rel. . . . . „ 1. 80
II. „ Cours moyen. 8⁰. rel. . . . . „ 1. 70
III. „ Cours supérieur. 8⁰. rel. . . . . „ 3. 10

Fromaigeat, Prof. Dr., *E.,* **Lectures françaises.** Textes narratifs, dialogues et leçons de choses avec des notes grammaticales et des exercices à l'usage des élèves de langue allemande. (Degré moyen: 3ième ou 4ième année de français.) 2me édition. 8⁰. rel. . . . . „ 2. 40

Englischen:

Baumgartner, Professor, *Andreas,* **Lehrgang der englischen Sprache:**

— I. Teil, **Elementarbuch,** 14. Aufl. 8⁰. Geb. Fr. 2.20; II. Teil, **Lesebuch,** 8. Aufl. mit 24 Illustr., 6 Dichterbildnissen und 2 kolorierten Karten. 8⁰. Geb. . . . . „ 3. 40

Die 6. Auflage des Lesebuches für französische Schulen bearbeitet: **Choix de lectures anglaises.** (English Reading book.) 2nd Edition. 8⁰. Geb. . . . . „ 3. 20

— III. Teil, Grammatik für die oberen Klassen von Mittelschulen, 4. Aufl. 8⁰. Geb. . . . . „ 3. 60

— III. Teil, Grammatik. (Kleine Ausgabe) 8⁰. Geb. . . . . „ 2. 70
Die kleine Ausgabe bietet den Inhalt der grössern (Lehrg. III, 4. Aufl.) in kürzerer Fassung.

— **Übungsheft zur englischen Grammatik.** 2. Aufl. 8⁰. Steif brosch. . . . . „ 1. —

— **Englisches Übersetzungsbuch.** Im Anschluss an des Verfassers „Lesebuch" (Lehrgang der englischen Sprache, II. Teil) 8⁰. kart. 2. Aufl. . . . . „ 1. 20

— **The International English Teacher.** First Book of English for German, French and Italian Schools. 7th Edit., remodelled. 8⁰. Geb. . . . . „ 2. 90

— **Englisches Übungsbuch für Handelsklassen.** Vorschule und Hülfsbuch für kaufmännische Korrespondenz. 3. Aufl. 8⁰. In Ganzleinen geb. . . . . „ 2. 80

Dasselbe, italienischen Schulen angepasst unter dem Titel: **Corrispondenza Commerciale inglese.** Lwdbd. „ 3. 40

Italienischen:

Donati, Prof. Dr., *L.,* **Corso pratico di lingua italiana per le scuole tedesche.** Grammatica — Esercizi — Letture. 5. edizione riveduta. 8⁰. Original-Leinenband . . . . . „ 5. 40

— **Deutsch-italienische Übungen** zum Corso pratico. 2. Aufl. 8⁰. Lwd. kart. . . . . „ —. 90

— **Corso pratico di lingua italiana** per le **Scuole francesi.** 2a Edizione. 8⁰. Relié toile . . . . . „ 5. 40

— **Corso pratico di lingua italiana** per le **Scuole inglesi.** 8⁰. Cloth . . . . . „ 5. 40

Zuberbühler, A., **Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache.**

I. Teil. Lehr- und Lesebuch. 9. Aufl. 8⁰. Lwdbd. . . . . „ 2. 30
II. Teil. Lese- und Übungsbuch. 2. Aufl. 8⁰. Lwdbd. . . . . „ 3. 40

Rhaetoromanischen:

Andeer P. J., **Rhaetoromanische Elementargrammatik** mit besonderer Berücksichtigung des ladinischen Dialektes im Unterengadin. 2. Auflage, durchgesehen von Prof. Dr. G. Pult. 8⁰. Kart. (Vergriffen, neue Auflage in Vorbereitung.)

Velleman, Dr. phil., *Anton,* **Grammatica teoretica, pratica ed istorica della Lingua Ladina d'Engiadin'Ota,** cun ün pled d'accumpagnamaint da Dr. Felix Calonder, Cussgliêr federâl. Prüma Part: Jl Substantiv, L'Artichel, L'Aggettiv, il Pronom. XII, 444 Seiten in 8⁰ Format. Solider Ganzleinenband „ 7. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. **Ausführliche Sprachbücherkataloge auf Verlangen gratis und franko.**

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1918. Samstag, den 16. Februar Nr. 7.

Die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung.

Von Prof. Th. Bernet, Zürich.

II. Es ist einleitend auseinandergesetzt worden, dass die Besoldung des Staatsangestellten, also auch des Lehrers, rechtlich anderer Natur sei, als der gewöhnliche Lohn im Privatbetriebe. Darum könnte man sehr wohl einen Grundsatz für die Staatsangestellten einführen, der heute im Geschäftsleben noch nicht angewendet werden möchte. Es würde sich damit ähnlich verhalten, wie mit dem Ruhegehalt, auf den im Kanton Zürich die Lehrer aller Stufen schon seit 7 Jahrzehnten gesetzlichen Anspruch haben, während nicht nur die Angestellten in den Geschäften und Fabriken, sondern selbst die kantonalen Beamten dessen noch entbehren. Übrigens ist nur zu wünschen, dass die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Bestimmung des Einkommens mit der Zeit auf weiteste Kreise der Arbeitnehmer Anwendung finden möchte, ähnlich wie wir jedem Arbeitnehmer eine Alterspension gönnen möchten. Der rein materialistische Standpunkt, dass für die Höhe des Lohnes nur die Bewertung der Arbeitsleistung in Betracht falle, es sich demnach nur darum handle, dass der Arbeitnehmer seine Arbeit möglichst teuer anbiete und der Arbeitgeber möglichst wenig dafür bezahle, sollte von sozial fühlenden Kreisen heutzutage nicht mehr vertreten werden. Bisher waren es freilich mehr nur die kleinen Geschäfte, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich persönlich nahe stehen, welche die Lebensverhältnisse und Bedürfnisse desjenigen, der die Arbeit leistet, in billiger Weise berücksichtigt haben.

Es musste schon die grosse Not des Krieges kommen, um der breiten Menge die Augen zu öffnen. Die Arbeitnehmer konnten mit ihrem Gehalte nicht mehr auskommen. Und selbstverständlich hatten unter der Steigerung der Lebensmittelpreise diejenigen am meisten zu leiden, welche mehrere Personen zu ernähren hatten: die Familienväter. So erging der Ruf nach Teuerungszulagen, wobei nachdrücklich für die Verheirateten höhere Ansätze und dazu besondere Zulagen für jedes Kind gefordert wurden. Und nun können wir die erfreuliche Tatsache konstatieren, dass sozusagen überall solche Teuerungszulagen — allerdings mehr oder weniger willig und mehr oder weniger reichlich — gewährt wurden. Von industriellen und kaufmännischen Betrieben, von vielen Gemeinden, von den Kantonen und vom Bund, auch im Deutschen Reich und anderwärts, sind derartige Zulagen ausgerichtet worden. Der für die Kriegszeit anerkannte und berücksichtigte Umstand, dass der Familienvater eines höheren Einkommens bedarf als der Ledige, besteht ebenso wohl für normale Zeiten und sollte darum in jedem Besoldungsgesetz Berücksichtigung finden.

Freilich ist uns nicht unbekannt, dass der zürcherische Kantonsrat seine letzte Vorlage betr. Teuerungszulagen ausdrücklich als eine solche bezeichnet hat im Gegensatz zur anfänglichen Absicht, die Bezeichnung „Besoldungszulage" zu wählen, gerade weil gesagt worden war, dass man in einem Besoldungsgesetz die Familienverhältnisse nicht berücksichtigen dürfe. Es ist aber gar nicht einzusehen, aus welchem innern oder äussern Grunde dies nicht möglich wäre. Jedenfalls können verfassungsrechtliche Bedenken nicht mit Erfolg dagegen vorgebracht werden.

Anderwärts wird der Grundsatz einer höheren Besoldung für verheiratete Angestellte schon verwirklicht. So haben schon längst vor dem Krieg die Verwaltungen verschiedener deutscher Städte, z. B. Strassburg, den Familienvätern unter ihren Beamten einen höheren Besoldungsansatz gewährt. Der frühere Sekretär des Schweizerischen Städteverbandes, Prof. Grossmann, hat uns brieflich bestätigt, dass die Verabreichung von Kinderzulagen in vielen deutschen Stadtverwaltungen Brauch sei. Das Königreich Bayern plant für seine 52,000 Beamten die Errichtung einer für sie alle obligatorischen Kasse, aus welcher für jedes dritte und weitere Kind eine jährliche Erziehungsbeihülfe von 100—200 Mark ausgerichtet würde. In Ungarn gelte der Grundsatz der Erhöhung des Gehaltes nach der Kinderzahl schon seit 1912, berichtete Prof. Oldenburg auf dem 8. Kongress für Volkswohlfahrt. In Finnland, dem heute durch die Kriegsfolgen und Hungersnot so schwer mitgenommenen, sonst in Fragen der Volksbildung und sozialen Fürsorge so fortschrittlichen Lande, beziehen männliche und weibliche Lehrkräfte grundsätzlich die gleiche Besoldung, die aber erhöht wird, wenn ein Lehrer heiratet, und weiter steigt mit der Kinderzahl. Ebenso in Schweden, wie wir schon eingangs erwähnt haben.

Alle die angegebenen Städte und Staaten gewähren demnach entweder ihren Beamten oder den Lehrern solche nach dem Familienstand erhöhte Besoldungen; sie tun es, um den Dienern des Staates ein solches Einkommen zu sichern, dass sie mit einer wachsenden Familie auskommen können. Sie leitete der Gedanke der Fürsorgepflicht gegenüber den Staatsangestellten, d. h. der gleiche Gedanke, der auch uns treibt.

Von grundsätzlich andern Erwägungen ging Frankreich aus, als es am 14. Juli 1913 ein Gesetz über Erziehungsbeiträge für alle Bürger, nicht nur die Beamten, erliess. Darüber nur einige wenige Angaben. Laut diesem am 1. März 1914 in Kraft getretenen Gesetz hat

jeder bedürftige Familienvater (ebenso jede Witwe) für das vierte und folgende Kind bis zu 13 Jahren Anspruch auf einen Erziehungsbeitrag von 60—90 Fr. pro Jahr, der monatlich ausbezahlt wird in Beträgen von 5—7½ Franken. Diese Beiträge werden in den Städten in Form von Mietezuschüssen, auf dem Lande in Naturalleistungen gegeben. Die Auslagen deckt die Gemeinde mit 10—70%, das Departement mit 5—55%, den Rest übernimmt der Staat. Man schätzt die Auslagen, die Frankreich dafür zu machen hat, auf 28 Millionen bei 426,000 berücksichtigten Kindern. Der seither ausgebrochene Krieg hat es verhindert, dass heute schon verlässliche Schlussfolgerungen über die Wirkungen dieses Gesetzes gezogen werden könnten.

In der Schweiz haben Bund, Kantone und Gemeinden die Teuerungszulagen ganz allgemein nach dem Familienstand abgestuft, dagegen unseres Wissens noch nirgends die Besoldungen, wohl aber haben es seit Jahren verschiedene gemeinnützige, halböffentliche Organisationen getan.

Dagegen werden auch hierzulande allgemein den Beamten, Lehrern und Pfarrern Alterszulagen oder Besoldungsaufbesserungen mit den steigenden Deinstjahren gewährt. Sie sind grundsätzlich eine Anerkennung für die mit der Länge der Amtsführung steigenden höheren Dienstleistungen. In Tat und Wahrheit denkt man freilich mehr an die mit den Jahren steigenden Ausgaben des Amtsinhabers. Jedenfalls wird mit den Alterszulagen der Haupteinwand der Gegner unserer Forderung durchbrochen, die uns immer entgegenhalten: „Für gleiche Arbeit gleiche Besoldung!" Oder leistet nicht oft der jüngere Beamte die gleiche Arbeit oder mehr als der ältere Kollege und bekommt doch weniger Gehalt? Es gibt im Staatsdienst noch andere solche Unterschiede, wo nicht für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn bezahlt wird. So die Ortszulagen, die in andern Staaten gerade für die Lehrer sehr ins Gewicht fallen und die auch im Kanton Zürich beispielsweise den Pfarrern der Berggemeinden gewährt werden. Man mag die Ortszulagen mit der grössern Arbeitsleistung oder sonstwie begründen, tatsächlich sollen sie in erster Linie ein Äquivalent sein für die höheren Ausgaben, die die Pfarrer in den Berggemeinden für die Kosten ihrer Haushaltung und der Schulung ihrer Kinder haben. Als ein anderes Beispiel könnte man den höheren Grundgehalt nennen, den die Kantonsschul-Professoren in Zürich beziehen, 300 Fr. jährlich mehr als ihre Kollegen in Winterthur und Küsnacht. Und doch werden sicherlich an alle diese Lehrer die gleich hohen Anforderungen hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Vorbildung und ihrer Leistungsfähigkeit gestellt. Es wird zugegebenermassen nur der Umstand berücksichtigt, dass die privaten Lebensverhältnisse für die einen teurer sind als für die andern, m. a. W. dass diejenigen in Zürich höhere Ausgaben für Wohnung und Steuern haben.

Ein Gegenstück zu dem Grundsatz der Berücksichtigung der Lebensbedürfnisse bei der Besoldung bildet die Entlastung in der Steuerpflicht, indem laut § 15 des neuen zürcherischen Steuergesetzes vom Einkommen eines Steuerpflichtigen abgabenfrei erklärt werden: je 200 Fr. für das zweite und die folgenden zur Familie des Steuerpflichtigen gehörenden Kinder unter 16 Jahren, ferner je 200 Fr. für jede erwerbsunfähige Person, deren Unterhalt dem Steuerpflichtigen obliegt. So anerkennenswert dieser Grundsatz der Steuerentlastung ist, so ist eben doch zu beachten, dass die Wirkung recht bescheiden ist. (Ein Lehrer mit 4000 Fr. Einkommen und drei Kindern hätte 24 Fr. weniger an Staats- und Gemeindesteuer zu entrichten.) Wird der Ledige damit ungerecht behandelt? Man kann so schimpfen hören. In den vorberatenden Behörden ist diese Steuerentlastung für Familienvorstände unbestritten gutgeheissen worden. Ebensowenig würde eine Besoldungszulage für die Familienvorstände eine Hintansetzung der Ledigen, eine geringere Wertung ihrer Arbeitsleistung, bedeuten, wie behauptet wurde. Sicherlich bleibt mancher aus höchst achtenswerten Gründen unverheiratet. Es liegt uns fern, das zu bemängeln. Aber er wird in der Regel doch weniger für seinen Haushalt aufwenden müssen, und darum findet der Gesetzgeber es billig, dass man, statt ihn etwa von den Schulsteuern zu befreien, vielmehr dem Familienvater eine Steuerentlastung gewährt. Aus denselben Empfindungen und Erwägungen heraus kann die Besoldungszulage für Familienvorstände verfochten werden, ohne die leiseste Kritik des Unverheirateten.

Als Haupteinwand gegen die Höherbesoldung der Familienväter wird vorgebracht, dass infolgedessen gerade die Verheirateten bei der Stellenbewerbung hintangesetzt werden könnten. Das trifft jedenfalls bei den Lehrern dort niemals zu, wo die Familienzulage vom Staate bezahlt wird. Aber auch für die andern Kategorien von Staatsangestellten und sogar für die Angestellten in privaten Betrieben scheint uns diese Befürchtung nicht so gewichtig. Prof. Landmann an der Universität Basel, bekanntlich einer unserer erfahrensten Nationalökonomen, hat uns geschrieben, dass er diesen Einwand nicht für sehr beweiskräftig halte. Wie manchen sozialen Fortschritt, den heute Arbeitgeber und Publikum für ganz selbstverständlich halten, hat man vorher als verhängnisvoll, ja unmöglich erklärt! So mag es auch in bezug auf diesen neuen Besoldungsgrundsatz gehen.

Anlässlich der Vorberatungen für die Kirchensynode haben Lehrer, die verschiedenen Stufen und Parteien angehören, solche aus der Stadt und vom Lande, die Annahme dieses Grundsatzes nicht nur für die Pfarrer, sondern auch für die Lehrer als höchst wünschenswert erklärt. Aber wenn auch im Kanton Zürich die Lehrerschaft mehrheitlich dagegen Stellung nimmt, so mag die Anregung anderwärts Beifall und Verwirklichung finden. Die Verhältnisse sind verschieden und oft an kleinen Orten geeigneter für die Durchführung sozialer Reformen als in den grossen Kantonen.

Hausaufgaben. Von Dr. G. Huber.

Soll die Schule ihre Aufgabe erfüllen, so bedarf sie der Unterstützung des Elternhauses. Jeder Lehrer weiss, dass ganz besonders der Erfolg seiner erzieherischen Arbeit in Frage steht, wenn er nicht auf die Mitarbeit der Eltern seiner Schüler rechnen kann. Leider sehen sich viele Eltern infolge der sozialen Verhältnisse, in denen sie leben, ausserstande, der Arbeit des Lehrers die wünschbare Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Sorgen um das tägliche Brot nehmen so sehr ihre Kräfte und Zeit in Anspuch, dass für Schulbesuche oder Besprechungen mit dem Lehrer nichts übrigbleibt. Allerdings vermögen die sozialen Verhältnisse nicht immer und überall die mangelnde Fühlung zwischen Haus und Schule zu entschuldigen. Es fehlt oft an der Einsicht in die Notwendigkeit der erwähnten Zusammenarbeit, ja am Interesse für Schulfragen überhaupt. Viele Väter begnügen sich eben damit, viermal des Jahres das Schulzeugnis zu unterschreiben. Geht die Promotion des Kindes von einer Klasse zur andern ohne besondere Schwierigkeiten vor sich oder erfordert die Erledigung eines Disziplinarfalles nicht die Anwesenheit des Besorgers im Schulhause, so kann es geschehen, dass während der ganzen Schulzeit der Lehrer nie Gelegenheit erhält, mit den Eltern seiner Schutzbefohlenen persönliche Bekanntschaft zu machen. Manche Lehrer suchen durch Hausbesuche die Fühlung mit dem Elternhause herzustellen; allein die Erfahrung, dass sie nicht immer willkommen sind, besonders dann, wenn ihr Urteil über den Zögling nicht zur Befriedigung des Familienehrgeizes beiträgt, hält manchen wohlmeinenden Lehrer vor weiteren Besuchen ab. So kann es tatsächlich vorkommen, dass ein Schüler mehrere Jahre lang den Unterricht des gleichen Lehrers geniesst, ohne dass sein Vater je ein Wort mit ihm gesprochen hätte.

Um Elternhaus und Schule in nähere Fühlung zu bringen, bestehen verschiedene Einrichtungen. An den jährlichen Schlussprüfungen ist den Eltern Gelegenheit geboten, sich über den Fortgang des Unterrichtes einen wenn auch nur flüchtigen Einblick zu verschaffen. Durch Elternabende sucht man das Interesse für Erziehungsfragen zu wecken und verschafft den Besuchern solcher die Möglichkeit, von den Lehrern ihrer Kinder Aufschluss über pädagogische Fragen zu erhalten oder selber Anregungen zu machen. Die Herstellung einer innigen Fühlung zwischen Schule und Haus ist wohl die stärkste Stütze für die weitgehende Demokratisierung der Schulaufsicht, wie sie z. B. im Kanton Zürich durchgeführt ist. Durch die Zusammensetzung der Aufsichtsbehörden aus einer grösseren Zahl von Bürgern beabsichtigte der Gesetzgeber, möglichst vielen Familienvätern Einsicht in den Gang der Schule zu verschaffen und recht viele Bürger für Schulfragen zu interessieren. In welchem Masse die angeführten Mittel zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Haus ihren Zweck erfüllt haben, ist eine Frage für sich. Ein Mittel aber, mit dem die Schule Tag für Tag ins häusliche Leben eingreift, das immer wieder die Eltern zwingt, sich mit der Schule zu befassen, sind die Hausaufgaben.

Die Hausarbeiten der Schüler waren schon oft der Gegenstand pädagogischer oder schulhygienischer Abhandlungen, und zwar besonders im Hinblick auf ihre Stellung in der Mittelschule, wo sie eine wichtige Unterstützung des Unterrichtes bilden und unter dem auf dieser Stufe vorherrschenden Fachlehrersystem leicht zur Überbürdung der Schüler führen können. Es sei hier auf die gründliche Arbeit K. Rollers: Hausaufgaben und höhere Schulen (Leipzig 1907, Quelle & Meyer) aufmerksam gemacht, die auch eine ausführliche Bibliographie über diesen Stoff enthält. Auch mögen die interessanten Ausführungen und Erhebungen in Erinnerung gebracht werden, welche Professor Schurter, Rektor der Handelsabteilung der zürcherischen höheren Töchterschule, in Nr. 49—52 der S. L. Z., Jahrgang 1916, veröffentlichte. Aber auch in den oberen Klassen der Volksschule, besonders auf der Stufe der Sekundarschule, nehmen an einzelnen Orten die häuslichen Arbeiten einen solchen Umfang an, dass es sich wohl lohnt, die Frage zu prüfen, ob sie nicht ohne Schaden für den Unterrichtserfolg beschränkt werden könnten.

Die Ansichten über den Wert der Hausaufgaben gehen stark auseinander. Während einzelne Schulmänner sie als einen integrierenden Bestandteil des Unterrichtes betrachten, verlangen andere, besonders Schulhygieniker, ihre gänzliche Abschaffung. Als Vertreter der ersteren Auffassung erklärt z. B. Rathje im „Pädagogium", X. Jahrh., dass der Zweck der Hausaufgaben sei, durch festere Aneignung und Wiederholung den Unterricht zu unterstützen, zugleich aber formell bildend und erziehend zu wirken, und dass ein vollkommener Verzicht auf Hausarbeiten von seiten des Hauses schmerzlich bedauert würde. Dagegen schreibt Dr. Dannenberger in seiner Arbeit „Zur Überbürdungsfrage" (Pädag. Archiv, 46. Jahrg., S. 162): „Der Druck, der auf unsern Schülern lastet, und der ihre Überlastung und Überanstrengung bewirkt, rührt zum weitaus überwiegenden Teile von den Ansprüchen her, die von der Schule an den häuslichen Fleiss gestellt werden. Die häusliche Arbeit der Schüler ist ihrer ganzen Natur nach mit so viel Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, Nachteilen und Schäden verknüpft, dass sie als das Grundübel bezeichnet werden muss, welches eine Quelle von Leiden nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Eltern und Lehrer ist. Die Schüler schädigt sie körperlich, geistig und moralisch ..." Bezieht sich dieses düstere Bild auf die Mittelschule, so kommt A. Hillebrand in seinen Untersuchungen über „*Le surmenage à l'école primaire au point de vue pédagogique*" (Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, VII. Jahrg., S. 225) zu dem Schlusse: „Les tâches à domicile seront tout à fait supprimées." Zwischen diesen beiden ex-

tremen Richtungen in der Bewertung der Hausaufgaben stehen diejenigen Schulmänner, die sich von einem „weisen Masse" im Anfertigen von Hausarbeiten eine wesentliche Unterstützung des Unterrichtes und die Erziehung des Schülers zum selbständigen Arbeiten versprechen. Prof. Rein (Enzyklopäd. Handbuch der Pädagogik, I. Bd.: „Aufgaben") rühmt den Hausaufgaben folgendes nach: „Die richtig vorbereiteten Aufgaben behalten ihren Wert. Sie sind ein Bindeglied zwischen Haus und Schule, so dass jenes erfährt, was diese fordert und leistet. Sie machen den Schüler selbständig im Gebrauch seiner Kräfte und in der Handhabung der für seine Arbeiten zur Verfügung stehenden Mittel. Sie lehren ihn die grosse Kunst, die Zeit einzuteilen und anzuwenden."

Nach unseren Beobachtungen ist die Zahl der Lehrer sehr gering, die ganz auf die Hausaufgaben verzichten. Dass dabei das Mass mit den verschiedenen Altersstufen sich ändert, ist selbstverständlich. Wer aber Gelegenheit hat, Schüler der oberen Volksschulklassen, insbesondere Sekundarschüler, an der Arbeit zu sehen, kommt zu der Überzeugung, dass die Vorstellung über das „weise Mass" von Schulaufgaben sehr verschieden ist. Die Belastung der Schüler mit Hausarbeiten verunmöglicht oft jede Betätigung des Kindes im Haushalte. Und das ist bei Mädchen, die ja ohnehin infolge des Handarbeitsunterrichtes mehr belastet sind als die Knaben, gerade vom erzieherischen Standpunkte aus zu bedauern. Wenn die Kinder auch nicht immer einen nachweisbaren Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, so verlieren sie doch durch die nicht nachlassende Inanspruchnahme die Freude an der Schule. Denn die Hausaufgaben wirken nicht nur ermüdend und bedrükkend durch die Zeitdauer, die sie in Anspruch nehmen, sondern dadurch, dass in dem Kinde das Gefühl entsteht, die Schule lasse es nie los, und bestrebe sich, seine freie Zeit zu verkümmern. Wir wollen uns wohl hüten, einzelne Vorkommnisse zu verallgemeinern, können aber auch nicht verschweigen, dass die Klagen über zu starke Belastung der Schüler mit Hausarbeiten nicht selten sind. Nur eine Überschätzung des Wertes der häuslichen Arbeiten vermag ihre grosse Beliebtheit und leider oft übermässige Anwendung zu erklären.

(Schluss folgt.)

Zur Berufsberatung.

Zum zweiten Male tagten (2. Febr. Dupont, Zürich) die Berufsberater von Stadt und Kanton Zürich. Es erschienen 60 Delegierte, worunter auch einige Vertreter zürch. Maschinenfabriken. Hr. Stauber, Zürich 7, entwarf als Vorsitzender im Eröffnungswort ein Bild, wie mit Hülfe der städtischen Zentrale beim Kinderfürsorgeamt die Lehrstellenvermittlung, die Informationen und das Patronat über Lehrlinge im ganzen Kanton praktisch durchgeführt werden könne. Als Ziel müsse angestrebt werden, dass in der Stadt Zürich alle Firmen und Meister, welche Lehrlinge aufnehmen können, sich bei der Zentrale anmelden, die ihrerseits bereitwillig den übrigen Vermittlungsbureaux Adressen offener Lehrstellen mitzuteilen und bei diesen auch die nötigen Informationen einzuziehen hätte. Auf dem Lande sollte die Sammlung der Adressen offener Lehrstellen nur durch die betreffenden Bezirks- und Gemeindeberufsberater geschehen, die auch dazu berufen wären, das Patronat der in ihrer Gegend plazierten Lehrlinge zu übernehmen. Über die Lehrlingsstellen sollte ein reger Austausch zwischen der städtischen Zentrale und den ländlichen Beratern stattfinden. Die Hauptberatung wollte Stellung nehmen zur Tatsache, dass der grösste Teil der fürs Gewerbe bestimmten Schulentlassenen sich für den Elektriker-, Mechaniker- oder Schlosserberuf entschliesst, und so beim Mangel an verfügbaren Lehrstellen die Berufsberater stets in grosse Verlegenheit bringt. Der Vorsitzende hatte an ca. 30 Fachleute, Firmen und Maschinenfabriken der Elektrizitäts- und Metallbranche einen Fragebogen versandt und die eingegangenen Antworten zu seinem einstündigen Referate zusammengestellt, das auf Wunsch der Versammlung im Druck erscheinen und allen Berufsberatern in Abzügen zugestellt werden soll. Es interessiert wohl die Leser der S. L. Z., über einzelne Punkte aus dem Referat Auskunft zu erhalten. Übereinstimmend hoben die Antworten der Fachleute hervor, dass wohl die Elektrizitätsbranche nach dem Kriege bei uns gute Zeiten finden werde. Sie sei vom Export wenig abhängig; die hohen Kohlen- und Gaspreise, die unbedingt in annähernd der jetzigen Höhe auch nach dem Kriege bleiben werden, verschaffen der Elektrizität immer weitere Verwendungsgebiete; auch die Verwendung von Arbeitskräfte sparenden Maschinen und Vorrichtungen aller Art bedingen weitgehende Anwendung der Elektrizität in Hülfsmitteln aller Art (Motore, Schaltvorrichtungen, Heizvorrichtungen usw.). Sodann werden die Elektrifizierung der Bundesbahnen, die Ausnützung der schweizerischen Wasserkräfte ebenfalls die Elektrizitätsbranche günstig beeinflussen. Das Aufblühen derselben werde auch der übrigen Metallbranche reichliche Aufträge bringen. Da aber dieser Bedarf an einheimischen Arbeitskräften namentlich Qualitätsarbeiter betreffe, so sei bei dem starken Andrang der Schulentlassenen in diese Arbeitsgebiete hinein eine sorgfältige Rekrutierung derselben, eine Auswahl der geeigneten Kräfte nötig. Neben der, in allen Berufen erforderlichen Charaktereigenschaften, wie Ausdauer, guter Wille, Erziehung, Arbeitslust, und der Freude am Beruf, werden an die Lehrlinge der Elektrizitätsbranche (Motoren und Apparatenbau) noch folgende besondere Anforderungen gestellt: Geschickte Hand, gutes Auge, gute Auffassungsgabe, Genauigkeit in allen Arbeiten, die Fähigkeit ruhiger, selbständiger Überlegung, für die Elektriker der Schwachstrom-Installationen sodann noch den nötigen Anstand zum Verkehr mit der Kundschaft (3 Jahre Sekundarschule, 4 Jahre Lehrzeit), einen gewissenhaften Charakter, der keiner steten Aufsicht bedürfe. Im allgemeinen werden Elektriker, die nicht aus dem Schlosserhandwerk hervorgehen, keine guten Elektromonteure werden. Von den Mechaniker-Lehrlingen wird exaktes, präzises Arbeiten, Gewissenhaftigkeit in der Ausführung der übertragenen Arbeiten, Ordnungssinn, Handfertigkeit, Intelligenz (namentlich guter Rechner und Zeichner), kräftiger Körperbau verlangt. Mit Rücksicht auf das Monteur-Personal, das aus dem Mechanikerberufe hervorgehe, und an das nach allgemeiner Bildung und Sprachkenntnissen gegen früher hohe Anforderungen gestellt werden, verlangen die meisten grossen Maschinenfabriken 3 Jahre Sek.-Schule, Die Maschinenschlosser brauchen eine geschickte Handgute Auffassungsgabe, kräftige Postur, Interesse für theo. retische Weiterbildung für spätere Ausbildung als Monteur. Kenntnis einer Fremdsprache. 3 Jahre Sekundarschule Für die Bauschlosser wird keine Sekundarschulbildung verlangt. Die berufsberatenden Lehrer werden gut tun, Schulentlassenen, die diese Berufe zu wählen gedenken, von diesen besondern Anforderungen Kenntnis zu geben. Wir wollen uns freuen, wenn viele aus der III. Kl. Sek.-Schule tretenden Knaben sich für diese Berufe entscheiden. Sie werden dank ihrer guten allgemeinen Vorbildung nach Absolvierung einer guten Berufslehre dazu berufen sein, zu Werkführern, Monteuren, Werkstättenchefs vorzurücken. Jünglinge, die den bestimmten Vorsatz haben, einst Maschinen- und Elektrotechniker — an denen es zwar schon

eher Überfluss hat — werden zu wollen, wird dringend empfohlen, vor Besuch des Technikums eine vollständige, nicht bloss abgekürzte Lehrzeit als Schlosser, Mechaniker durchzumachen. Fähigen Knaben der 2. Sekundarschule, die körperlich noch nicht stark genug wären für diese Berufe, sollen zum Besuch der 3. Kl. veranlasst werden. Die wenigen verfügbaren Stellen in diesen Berufen seien in erster Linie den hiezu geeigneten Knaben zu reservieren; für den Schlosserberuf müsse auf starkgebaute Jünglinge geachtet werden; Knaben, die ihres leichtsinnigen Betragens wegen Sorgenkinder der Eltern und Lehrer sind, sind nicht dem Elektrikerberufe zuzuführen. Manchem Knaben, der sich jetzt noch nicht für die genannten Berufe eignet, wird angeraten, den Eintritt in eine Berufslehre noch ein Jahr hinauszuschieben; sich in dieser Zeit vielleicht, je nach der Möglichkeit, im Elternhause zu betätigen, eine leichte Arbeitsstelle anzunehmen, oder dieses Jahr im Interesse der Landesverproviantierung bei einem Gärtner oder Landwirt einzutreten. Eventuell empfiehlt sich in zweifelhaften Fällen die Zuweisung eines Knaben an einen Meister der betr. Branche zur Beratung. In vielen Fällen wird ein anderer gewerblicher Beruf anzuraten sein. Knaben, welche sich nur für die Metallbranche entscheiden, aber keine Lehrstellen als Mechaniker, Elektriker finden können, sollten einen verwandten, wenigbekannten, aber ebenfalls gutbezahlten Beruf als Metallgiesser, Schweisser, Hammer-, Kessel-, Kupfer-, Blechschmied, Gürtler, Ziseleur, Werkzeugmacher, Fräser, Dreher, Galvaniseur, wählen, wofür eher Stellen erhältlich wären. Jetzt schon liegt die Situation so, dass die meisten Elektriker- und Mechaniker-Lehrlingsstellen in den besonders empfehlenswerten Geschäften bereits besetzt sind; bei Schlossern sind noch Lehrlinge zu placieren. Die Metall- und Elektrizitätsbranche dürfen natürlich nicht so sehr bevorzugt werden bei der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, dass andere, ebenfalls für die Volkswirtschaft wichtige Berufsgebiete leer ausgehen, dagegen sollten viele der jungen Leute, die den Mittelschulen, Post- und kaufmännischen Bureaux zustreben, zu den Ungelernten zählen, oder in einem Fabrikbetrieb als Angelernte tätig sind, fürs Gewerbe zurückgewonnen werden können. Bei dem entschiedenen Mangel an geeigneten Meisterlehr-Stellen in der Elektrizitäts- und Metallbranche seien die in den meisten grössern Maschinenfabriken gegründeten Lehrlingswerkstätten sehr zu begrüssen. Durch ein sorgfältig aufgestelltes Lehrprogramm, das sämtliche Abteilungen vorsieht, die für die berufliche Ausbildung des Lehrlings von Wert sind, und durch die sorgfältige Auswahl der Vorgesetzten, die mit der Ausbildung der Lehrlinge betraut sind, erhalten die Lehrlinge eine ausgezeichnete, allseitige berufliche Ausbildung. Die theoretische und praktische Ausbildung gehen so Hand in Hand; Leute aus der Praxis können eben den Unterricht viel anregender gestalten, weil sie anknüpfen können an die Gegenstände, an die Fabrikate, die der Lehrling tagtäglich sehe und selber mitentstehen helfe. Da die Grossbetriebe ein Interesse daran haben, den Bedarf an gelernten Berufsarbeitern selbst zu decken, haben eine Reihe von Maschinenfabriken solche Lehrwerkstätten, teilweise mit grossen Kosten, eingerichtet. Dagegen werden offizielle Lehrwerkstätten mit schulmässigem Betrieb in Loslösung von der Praxis von den meisten Fachleuten als wenig geeignet für eine richtige Lehrlingsbildung betrachtet.

In der regen Diskussion, die von den HH. Krause, Männedorf, Nägeli, Winterthur, Graf-Buchler, Zürich, Boller, Sekretär des Schlosserverbandes, Leuthold, Lehrlingspatronat Zürich, Weissenburg, Thalwil, Dr. Mantel, Erziehungssekretär, Vorsteher Hiestand, A. Walder, Zürich, benutzt wurde, wurde darauf hingewiesen, wie Deutschland jetzt schon erstaunliche Anstrengungen mache, um nach dem Kriege wieder im Gewerbewesen „obenauf" zu sein. Besonders drehte sich die Diskussion um die für jeden Berufsberater wichtige Frage, der Beschaffung von Stipendien an unbemittelte Lehrlinge. Einstimmig war man der Ansicht, dass Gemeinden, Staat und Bund in Zukunft ganz andere Summen zur Förderung der Berufslehre zur Verfügung stellen müssen. Es wurde eine Eingabe an die Volkswirtschaftsdirektion beschlossen, um einen erhöhten Beitrag an Lehrlingsstipendien und Meisterprämien erhältlich zu machen; auch sollen eine Anzahl Kantonsräte gewonnen werden, um bei passender Gelegenheit im Kantonsrat eine namhafte Kreditbewilligung zu befürworten. *st.*

Aus dem Kanton St. Gallen.

⊙ I. Allgemeines. Der Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission des Grossen Rates über das Schuljahr 1916/17 (Berichterstatter Hr. Direk. Dr. Schmidt, St. Gallen) spricht dem Ende Juni v. J. nach 26jähriger verdienstlicher Tätigkeit aus dem Erziehungsrate zurückgetretenen Hrn. Dr. Herm. Wartmann Dank und Anerkennung aus. Mit Genugtuung stellt Hr. Dr. Schmidt fest, dass sich die Bezirksschulräte und ihre Präsidenten im allgemeinen viel Mühe geben, ihren Pflichten nachzukommen, wenn auch zu bedauern sei, dass ihre Bindegliedarbeit zwischen dem Erziehungsrat und den Ortschulräten nicht immer und rasch zum erstrebten Ziele führe und dass der frische Kontakt mit der Lehrerschaft und den Ortschulbehörden manchenorts — zum Teil meist durch Versagen der letztern — vermisst werde. „Die mittelbare Wirkung eines Fachinspektorates, wie es der Entwurf des neuen Erziehungsgesetzes vorsieht, könnte, unter Voraussetzung der richtigen Persönlichkeiten, unserem kantonalen Schulwesen und den Schulgemeinden selbst manchen wertvollen Impuls mehr geben und intensiver und konstanter einwirken." Während in grossen Schulgemeinden die Ortsschulbehörden meist gut bestellt und eifrig sind, lässt ihre Tätigkeit in vielen Gemeinden viel, mitunter sehr viel zu wünschen übrig. „Das schöne Amt eines Schulrates sollte nur der bekleiden, der das Zeug, das Interesse, das Pflichtgefühl und die Zeit dazu hat. Wer dazu gezwungen werden muss, nützt weder sich, seinem Amte, noch seiner Schule und gewiss auch den Lehrern nicht, denen er nicht nur Vergesetzter, sondern auch weiser und wohlwollender Berater sein soll."

Im Berichtsjahre wurden die Statuten der Pensionskasse für die Volksschullehrer revidiert; es hat eine Erhöhung der Altersversorgung auf 1200 Fr., der Witwenversorgung auf 400 und der Waisenrente auf 150 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren gebracht. Die Kasse weist 2,170,109 Franken Vermögen auf. Die Schüler-Unfallstatistik wurde fortgesetzt und ergab 109 Fälle mit 1892 Krankentagen. Für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder wurden vom Staate 18,864, von den Gemeinden, bezw. Vereinen 63,946 Fr., total also 82,810 Fr. aufgewendet, beinahe 10,000 Fr. weniger als im Vorjahre. „Wir halten diese Sparsamkeit für unklug und unangezeigt. In Anbetracht der argen Teuerung auf allen Gebieten und der Nahrungsmittelknappheit ist die Gefahr der Unterernährung gross, sie kann gerade bei den schulpflichtigen Kindern verhängnisvolle Folgen zeitigen, die unter Umständen nicht mehr gutzumachen sind. Da sollten in erster Linie die Lehrer initiativ vorgehen; aber auch für die Bezirks- und Ortsschulbehörden eröffnet sich hier ein Feld dankbarster charitativer Tätigkeit." Kindergärten und Kleinkinderschulen bestanden 46 mit 60 Lehrerinnen und 3099 Kindern.

An die Gesamtkosten des Volksschulwesens hat der Kanton im Jahre 1916 412,768 Fr. geleistet, die Gemeinden 4,338,775 Fr. Seit 10 Jahren ist der Kantonsbeitrag um 87,277 Fr. zurückgegangen, während die Gemeindebeiträge um 1,247,211 Fr. zugenommen haben. An Steuern wurden für Primar- und Sekundaschulen 3,508,518 Fr. erhoben, 68,000 Fr. mehr als im Vorjahre, trotz der Verminderung des Steuerkapitals in 11 Bezirken. Mit 51 bis 100 Rp. Schulsteuer sind 41 Schulgemeinden = 20 Prozent aller Schulgemeinden bedacht worden.

II. Das Volksschulwesen. Von den 778 Primarschulen hatten 232, d. h. beinahe 30 Prozent aller Schulen, 60—79 Schüler. Übergrosse Schulen mit 80—100 Schülern bestanden 40. In einzelnen Schulen wird der achte Kurs trotz seiner definitiven Einführung nicht gehalten, sondern mit dem siebenten Kurs vereinigt, „was, wenn es nicht in der Macht der Ortsbehörde liegt, zum allermindesten vom

Bezirksschulrat rechtzeitig verhindert werden sollte.“ Von den 105 Gesuchen um vorzeitige Schulentlassung hat der Erziehungsrat 60 Prozent berücksichtigt. Dass auch die Arbeitslehrerinnen vielerorts zu dürftig besoldet werden, ist unbestreitbar. „Wir haben übrigens zu viele Arbeitslehrerinnen; die wenigsten unter ihnen sind mit ihrer Arbeit voll beschäftigt. Eine Anzahl findet in der Schule nur zwei bis drei Halbtage Beschäftigung. Das sind Zustände, unter denen die Schule doch gewiss leiden wird; denn solche Drittels-, Viertels- und Fünftelsarbeitslehrerinnen können kaum zu einem erspriesslichen Berufsbewusstsein kommen. Eine gediegene Fortbildung in ihrem Berufe kann man billigerweise von ihnen nicht verlangen, „es rentiert einfach nicht.“ Darum dürfte, wie ein Bezirksschulrat empfiehlt, „auf diesem harmlosen Gebiet die Kirchturmspolitik ganz ruhig ausgeschaftet werden. Es sollten zwei oder drei kleinere, konfessionell oder politisch getrennte Schulen eine gemeinsame, tüchtige, vollbesoldete Arbeitslehrerin anstellen.“ Seit 1913 konnten einige Fortschritte im Turnen konstatiert werden; immerhin sind am 1. Dezember 1916 noch 141 Klassen ohne Turnplatz gewesen. Von den 2287 Schulklassen vom 7. bis 15. Lebensjahr turnen immer noch 334 Klassen ohne Turnausrüstung; 131 Klassen blieben überhaupt ohne Turnunterricht. Die Gründe hiefür sind zum Teil im Militärdienst der Lehrer, zum grössern Teile aber in der verkürzten Schulzeit vieler Schulen (64 dreivierteljahr- und 30 Halbjahrschulen) zu suchen. Die 43 Sekundarschulen (wovon 11 mit nur je einem Lehrer) wurden von 153 Lehrkräften geführt und von 3906 Schülern (2274 Knaben und 1632 Mädchen) besucht. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Zunahme von 131 Schülern zu verzeichnen. Die Gesamtfrequenz hat sich seit 1913 um 624 Schüler erhöht. Der Bericht warnt mit Recht davor, bei der Aufnahme in die Sekundarschule allzu grosse Nachsicht walten zu lassen. „Bei dem grossen Pensum, das die Sekundarschule zu bewältigen hat, bedeuten schwache Schüler ein grosses Hemmnis für die Kameraden und die Lehrerschaft; dem schwachen Schüler aber, der in der 7. und 8. Primarklasse ganz gut folgen könnte, wird selbst der schlechteste Dienst geleistet. Das bedingt allerdings den bessern, gründlichen Ausbau der 7. und 8. Klassen, besonders an den ländlichen Schulen.“ Den Unterricht an den 208 Fortbildungsschulen (115 Schulen mit 1792 Jünglingen und 93 Schulen mit 1986 Mädchen) erteilten 184 Primarlehrer, 4 Sekundarlehrer, 1 Geistlicher, 1 Arzt, 1 Gemeinderatsschreiber, 1 Betreibungsbeamter und 1 Amtsschreiber. An den Mädchenschulen wirkten 154 Arbeitslehrerinnen. In 71 Gemeinden waren keine Fortbildungsschulen. Nur 90 Schulen, d. h. 43%, hatten den Unterricht ganz oder teilweise zur Tageszeit (bis abends 6 Uhr) angesetzt. Von den 92 Mädchenfortbildungsschulen waren 58 zugleich hauswirtschaftliche Schulen. Über die Besoldung der Fortbildungsschullehrer äussert sich der Bericht folgendermassen: „Während der Kanton (je nach den Abend- und Tageskursen) an die freiwilligen Fortbildungsschulen Beiträge von 75 bis 90 Rp. und an die obligatorischen 1 Fr. bis Fr. 1. 25 für die Stunde bezahlt, leisten einzelne Gemeinden noch erbärmlich kleine Beiträge an die Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen. Das ist um so weniger gerechtfertigt, als dieser Unterricht, wenn richtig erteilt, anstrengend und die Vorbereitung zeitraubend ist. Wenigstens 2 Fr. für die Stunde sollten Staat und Gemeinden zusammen denn doch auslegen dürfen. Seit dem Berichte vom Jahre 1911 ist hierin keine wesentliche Besserung eingetreten. Nur 25 vis 50 Rp. für die Stunde leisten immer noch 40 Schulen, d. h. 35% aller Knabenfortbildungsschulen. Auf 75 Rp. bringen es 25 Schulen.“ Den Bestrebungen und Erfolgen des kantonalen Lehrervereins lässt der Bericht volle Anerkennung zukommen, speziell die im Jahrbuche des Vereins veröffentlichten Arbeiten über die Haftpflicht des Lehrers und die Schülerunfallstatistik, sowie über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen werden als gediegene Abhandlungen bezeichnet. Nach der im Jahre 1914 aufgenommenen Statistik bezogen 333, d. h. rund 52% aller Lehrer weniger als 2000 Fr. Gehalt und von 106 Lehrerinnen erhielten nicht weniger als 50% einen Gehalt von nur 1250 bis 1650 Fr. Inbezug auf die Besoldungsansätze ihrer Lehrer stehen die Bezirke See im 11., Alttoggenburg im 12., Obertoggenburg im 13., Werdenberg im 14. und Gaster im 15. Rang. Von den 130 Sekundalehrern bezogen im Jahre 1914 20% einen Gehalt von 2500 bis 3200 Franken (Wohnungsentschädigung bezw. Wohnungsmiete inbegriffen). Seit 1914 liess eine Anzahl Schulgemeinden ihren Lehrern Gehaltserhöhungen und Teuerungszulagen zukommen. Im Jahre 1916/17 sind im Protokoll der Erziehungskommission 19 Schulen mit Erhöhungen von je 100 bis 300 Fr. notiert. „Es ist unser aller Pflicht, den gerechten Ansprüchen der Erzieher unserer Jugend, soweit es nur möglich ist, entgegenzukommen. Die Erhaltung eines berufsfreudigen, tüchtigen und dementsprechend honorierten Lehrerstandes berührt uns alle ohne Ausnahme; damit handeln wir auch im Interesse unserer Jugend, unseres Landes und seiner Zukunft.“ (Schluss folgt.)

Zum soloturnischen Besoldungsgesetz.

Am 17. Febr. (morgen) findet die Volksabstimmung über das Gesetz betreffend die staatliche Besoldungsreform statt. Das Gesetz enthält die neue Festsetzung 1. der Besoldungen für Staatsbeamte, das Polizeikorps und die Lehrer, 2. des Mindestlohnes der Staatsarbeiter, 3. der Staatsbeiträge für Rechtsschutz- und Auskunftsstellen der Arbeiter- und der wirtschaftlichen Verbände, 4. die Neuordnung des Pfarrer-Pensionsfonds. Überdies hebt es die Beiträge der Klöster an den Schulfonds auf und endlich ermächtigt es die Regierung, einen 12. und 13. Steuerzehntel zu erheben.

Die Besoldungsansätze sind keineswegs übertrieben: ein Regierungsrat erhält 7500 Fr., der Staatsschreiber 6600 Franken, sein Stellvertreter 5400 Fr., Oberförster, Kantons-Ingenieur, Staatskassier, Kantonsbuchhalter 6000 Fr., Oberamtmann, kant. Geometer, Amtsschreiber 5700 Fr., Kreiskommandant, Kreisbauadjunkt 5100 Fr., Verwalter der Strafanstalt und der Zwangserziehungsanstalt 3200 Fr. und Naturalbezüge; Oberrichter 6300 Fr., Amtsgerichtspräsident 5700 Fr., Gerichtsschreiber 4500 Fr., Kantonschemiker 6000 Fr., Sekretäre 2400—3900 Fr., Weibel 3300; Polizeihauptmann 4500 Fr., Landjäger 3000 Fr. Die Taggelder der Kantonsräte usw. betragen je 10 Fr.; für Arbeit ausserhalb des Wohnorts beziehen Beamte mit Jahresgehalt im Tag 8 Fr., für Übernachten 4 Fr. Staatsarbeiter haben 7 Fr., nicht ständige wenigstens 6 Fr. Taglohn. Für die Lehrerschaft kommen folgende Ansätze: Kantonsschule: Professoren Jahresbesoldung 5600 Fr., Lehrer 4800 Fr., dazu nach je 4 Jahren 200 Fr. Alterszulage bis zu 1000 Fr. nach 20 Dienstjahren; Landwirtschaftliche Winterschule: Hauptlehrer 5600 Fr., Nebenlehrer 4800 Fr. Alterszulage wie bei der Kantonsschule; Bezirkslehrer: oder Lehrerin Grundgehalt 3500 Fr., Alterszulage vom Staat nach 2, 4, 8, 12, 16, und 20 Jahren 100, 200, 400, 600, 800, 1000 Fr.; von der Bürgergemeinde des Schulorts noch die gewöhnliche Bürgergabe in Brennholz, kostenfrei zum Hause geliefert (Bürger der Gemeinde auch nur einfache Holzgabe). Primarlehrer und Lehrerinnen, die nach dem Gesetz vom letzten Jahr an Grundgehalt 2000 Fr. (von 1921 an) beziehen, Wohnung und Holzgabe, erhalten vom Staat die gleichen Alterszulagen wie die Bezirkslehrer. Ihre Alterszulagen steigen also von 500 Fr. (bisher) auf 1000 Fr. an. Die Gemeinden können in der Besoldung der Primar- und Bezirkslehrer über die Ansätze des Gesetzes hinausgehen. An die Besoldung der Bezirkslehrer sichert dieses einen Staatsbeitrag von 2400 Fr., d. i. 400 Fr. mehr als nach Gesetz von 1875. „Diese Mehrleistung ist bei erstmaliger (nur? d. R.) Anwendung dieses Gesetzes zur Erhöhung des Grundgehaltes der Bezirkslehrer oder Lehrerinnen zu verwenden, auch dann, wenn der Grundgehalt bisher bereits 3500 Fr. oder mehr betragen hat“. An Grundgehalte über 3500 Fr. hinaus in den Bezirksschulfonds leistet der Staat Beiträge von 15 bis 45%. „Der Gesamtbetrag dieser staatlichen Zuschüsse darf nicht über einen Viertel der Summe aller das Minimum von 3500 Fr. übersteigenden Gehaltsbeiträge hinausgehen. Bei der Verteilung dieser Beiträge sollen die Steuerkraft und die

Steuerlast der Gemeinden eines Bezirksschulkreises angemessen berücksichtigt werden. Die Mehrleistung des Staates ist von den Bezirksschulpflegen zur weitern Erhöhung des Grundgehalts der Bezirkslehrer und Lehrerinnen oder zur unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel an die Bezirksschüler zu verwenden. Dieser Beitrag wird alljährlich nach Schluss eines Schuljahres festgestellt und bezahlt. Die bisherigen Gesamtbeträge der beteiligten Gemeinden eines Bezirksschulkreises an die Bezirksschulen dürfen, mit Ausnahme der Teuerungszulagen nicht herabgesetzt werden." Ob dieser etwas merkwürdige, wohl in der Kompromissesse geformte Abschnitt nicht zu Reibungen führt? Erst sichert er Staatsbeiträge an Grundgehalte über 3500 Fr. zu; dann gestattet er deren Verwendung für die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln, fügt aber nochmals einen Schutzparagraphen bei, der eine Verminderung bisheriger Leistungen der Gemeinden verbietet; sein Sinn geht also in der Richtung einer ansehnlichen Besserstellung der Bezirkslehrer. Referendumsgründe fügten wohl dem Gesetz die Bestimmungen über die Staatshülfe bei, die Arbeiterorganisationen und wirtschaftlichen Verbänden für Rechtsschutz- und Rechtsauskunftsstellen gewährt werden soll; sie beträgt 50 Rp. auf das Mitglied und ist an einige Bedingungen geknüpft. Die Bestimmungen über den Pfarrer-Pensionsfonds scheiden diesen nach der Zahl der Geistlichen in die „St. Ursen-Stiftung, Alters- und Invalidenversicherung der röm.-kath. Weltgeistlichen" und den „Pensionsfonds für die christkath. Geistlichkeit". Der Zinsabfluss von 200,000 Fr. zugunsten der „ärmern Pfarreien" (Dekret betr. Klösteraufhebung von 1874) hört auf; dafür leistet der Kanton der St. Ursenstiftung jährlich 7200 Fr., dem Pensionsfonds der christ-kath. Geistlichen 800 Fr. Dies unter Vorbehalt des Auskaufes beider Verpflichtungen. Auch der Pensionskasse der protestantischen Geistlichkeit sichert das Gesetz einen Beitrag des Staates zu. Die Klöster Visitationis B. V. M., St. Joseph und Nominis Jesu in Solothurn, sowie das Kapitel Buchsgau werden gleichzeitig ihrer Beiträge an den allg. Schulfonds entbunden.

Da alle Parteien an dem Gesetz interessiert sind, so treten sie auch für die ganze Vorlage ein, so dass deren Annahme gesichert ist. Wenn der Referendumsbürger freilich den Ansatz für Landjäger (3000 Fr.) mit denen der Primarlehrer (von 1921 an 2000 Fr., allerdings noch mit Wohnung und Holz) vergleicht, so empfindet er, dass wir dem Polizeistaat noch näher stehen als dem Erziehungsstaat der Zukunft. Vielleicht hat auch der Erziehungsdirektor dieses Gefühl.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die Regierung von Basel entwickelt in dem Ratschlag über den Neubau eines Anatomiegebäudes die ganze Raumfrage für die Universität und die dadurch gebotenen Neubauten. Die Verhältnisse verlangen 1. ein Kollegiengebäude mit Aula, 2. ein Anatomiegebäude, 3. einen Bau für die physikalische und die physikalisch-chemische Anstalt, 4. ein Gebäude für die astronomisch-meteorologische Anstalt und 5. die Erweiterung des Chemiegebäudes. Für ein Kollegiengebäude haben drei Freunde der Universität bereits 400,000 Fr. zugesichert. Dafür ist der Petersplatz ausersehen; Anatomie und Physik kämen auf das Werkhofareal, die Astronomie auf den Platz hinter dem Margarethenpark. Das Vesalinum würde frei für die physiologische Anstalt, das Bernoullianum für das geographisch und geogr.-mineralog. Institut; das zoologische Institut bliebe am Rheinsprung. Nach diesem Plan wären fast alle Universitätsanstalten im gleichen Quartier, die öffentl. Bibliothek gleichsam in der Mitte, vereinigt.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Appenzell A.-Rh. Teuerungszulagen. An der Delegiertenversammlung lenkte der Präsident des Lehrervereins, Hr. Geiger, die Aufmerksamkeit auf das Gesamtresultat unserer Bestrebungen um Ausrichtung von Teuerungszulagen im Jahr 1917: Die Wünsche der Lehrerschaft (300 Fr. auf die Lehrstelle und 50 Fr. für jedes Kind) wurden erfüllt in vollem Umfange in 7 Gemeinden: Trogen, Bühler, Rehetobel, Wald, Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg; 4 Gemeinden haben für die ledigen Lehrer Abzüge gemacht: Herisau, Teufen, Gais und Speicher; 6 Gemeinden haben für Verheiratete und Ledige die Zulagen reduziert: Urnäsch (200, 100), Stein (250, 150), Schönengrund (150, 150), Grub (250, 250), Walzenhausen (200, 200), Reute (180, 180); in 3 Gemeinden endlich vertröstete man die Lehrerschaft auf „spätere Erledigung"! Es sind: Waldstatt, Hundwil und Schwellbrunn! — Diese Tatsachen mögen selbst reden, lobend und tadelnd; weitere allgemeine Bemerkungen sind überflüssig; einen besondern Kommentar machen sich vielleicht diejenigen Interessenten, die auf die soeben ausgeschriebene Lehrstelle in Schwellbrunn reflektieren. *-ch.* — Appenzell, Antrag des Schulrates T.-Z. 150 Fr., Beschluss der Gemeinde 100 Fr. (Der Bundesbriefträger in A. ist besser daran, er erhält als T.-Z. 450 Fr. für sich und für jedes Kind 100 Fr.) — Kt. Waadt, Antrag der Regierung an den Grossen Rat: Primarlehrer 2400 Fr., Wohnung und sechs Alterszulagen von je 200 Fr. nach 3, 6, 9, 12, 15 und 20 Jahren, Max. also 3600 Fr. (bisher 1800—2400 Fr.); Pr.-Lehrerinnen 1600 Fr., W. und sechs Alterszulagen von 120, 240, 360, 480, 600 und 700 Fr.; Max. 2300 Fr. bisher 1200—1600 Fr.); Arbeitslehrerinnen 50 Fr. für die wöchentliche Stunde; Kindergärtnerinnen 1000 Fr. Grundgehalt zu Lasten der Gemeinden, Alterszulagen vom Staat bezahlt. Weitergehende Forderungen der Lehrerschaft: für Lehrerinnen 1800 Fr., Kindergärtnerinnen 1200 Fr., Wohnungsentschädigung im Min. 600 Fr. — Kt. Genf. Durch Annahme eines Vorschlages der Regierung (15. Dez. 1917) werden die Besoldungen für Beamte und Lehrkräfte bis zu 2000 Fr. um 650 Fr., die von 2000 bis 4000 Fr. um 600 Fr., die zwischen 4000 und 5500 Fr. um 550 Fr., die über 5500 Fr. um 500 Fr. erhöht. Es erhalten künftig: Kreis 1 (Stadt) Lehrer 3100 bis 4600 Fr., Lehrerinnen 2750 bis 4250 Fr., Kr. 2 (stadtnahe Gemeinden 3300 bis 4800 Fr. und 2850 bis 4350 Fr., Kr. 3 (entferntere Gemeinden) Lehrer 3500 bis 5000 Fr., Lehrerinnen 3050 bis 4550 Fr., Lehrer der Fortbildungsklassen (13. und 14. Altersjahr) zweimal 125 Fr., d. i. zwei Alterszulagen mehr, Max. 4850 (Lehrerin 4450 Fr.). Die zwölf jährlichen Alterszulagen betragen 125 Fr. (bisher 100 Fr.). Kindergärtnerinnen 1850 Franken und 12 jährliche Zulagen von 80 Fr., Max. 2810 Fr. (bish. 2000 Fr.). Lehrer der Mittelschulen,untere Abteilung (Schüler von 12 bis 15 Jahren) für die Wochenstunde 200 Fr. (bisher 175 Fr.), mittlere Abteilung (15 bis 17 Jahre) 230 Fr., (bisher 205 Fr.), obere Abteilung 275 Fr. (bisher 250 Fr.); also bei 26, 24 und 22 Stunden Anfangsgehalt 5200, 5620 und 6050 Fr., wozu noch 15 jährliche Alterszulagen von 1%(?) kommen. Haushaltungslehrerinnen 3000 Fr. und 12 Alterszulagen von 125 Fr., Max. 4250 Fr. Hochschullehrer zu bisheriger Besoldung die Erhöhungen von von 650 bis 500 Fr. Gesamtmehrausgabe 800,000 Fr.

Lehrerwahlen. Bern, Gymnasium: Hr. Chr. Aellig von Adelboden (Französisch); Hr. Dr. H. Müller von Bern (Deutsch, Franz., Geschichte und Turnen). Winterthur, Technikum: Hr. W. Hug, z. Z. in Biel; Hr. Dr. H. Tanner von Rüfenach in Frauenfeld; Hr. F. Bachmann, Sekundarlehrer in Wülflingen; Hr. Ralph Schöck, Ing,. von Brunnen. — Sekundarschulen: Wädenswil: Hr. H. Schellenberg in Hinwil. — Töss: Hr. Joh. Zollinger und Hr. E. Hunziker. — Primarschulen. Pfäffikon: Hr. J. Steinemann in Kollbrunn. Bauma: Frl. Rosa Laufer.

Aargau. In der Geschäftsliste des Gr. Rates für den 18. Febr. stehen u. a. die Verwendung der Bundesbeiträge für 1917 an die Primarschule und Vollzug des Lehrerbesoldungsgesetzes. Der Anstand, der sich hierüber erhoben hat, wird wohl von der Kommission und dem Rat im Sinne der Auffassung der Lehrerschaft gelöst werden. — In der N. Fr. Pr. wird geklagt, dass Gemeinden sich um die Stellvertretung für diensttuende Lehrer nicht allzu sehr bekümmern und Ferien eintreten lassen, um einige Franken zu ersparen. — Nach einer Verfügung der Erziehungsdirektion fallen dieses Jahr die individuellen Prüfungen für die Schüler aus, die im Frühjahr die Gemeinde- oder die Fortbildungsschule verlassen. Den Schulpflegen und Inspektoren ist anheimgestellt, die Schüler einzeln zu prüfen,

deren Promotion im 3. Quartalzeugnis als zweifelhaft bezeichnet worden ist. Bürger- und Bezirksschulen haben ihre gewohnten Schlussprüfungen. Bei Aufnahmeprüfungen soll mehr auf den geistigen Enwicklungsstand als auf die positiven Vorkenntnisse Rücksicht genommen werden.

Basel. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements liess den Inspektionskommissionen, Schulvorstehern und Lehrerkonferenzen mit der Bitte um Besprechung und Begutachtung ein Schema übermitteln, das andeuten soll, wie er sich die Schuleinteilung im neuen Schulgesetze denkt, sowie eine kurze Erläuterung dazu nebst Mitteilungen über die in seinem Schulgesetzentwurf in Aussicht genommenen wichtigsten Neuerungen in unserm Erziehungswesen. Er bemerkt zu diesen beiden Schriftstücken, die nicht veröffentlicht werden dürfen: „Wir haben den Entwurf zu einem revidierten Schulgesetz vollständig ausgearbeitet, halten aber dafür, dass es nicht zweckmässig sei, ihn jetzt drucken zu lassen, da Sie an Hand der Beilagen sich Ihre Meinung über die Vorschläge bilden können, um so mehr, als Sie über eine Reihe von Bestimmungen schon früher sich ausgesprochen haben und als in den verschiedenen Debatten über die Schulgesetzrevision die Hauptpunkte oft behandelt worden sind. Die Erziehungsdirektion erteilt übrigens auf Wunsch gern weitere Auskunft." *E.*

Baselland. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, einem Gesuche der Lehrerschaft entsprechend, den Beschluss vom 1. Febr. 1915 betr. Militärabzüge dahin abzuändern, dass sämtliche Abzüge fallen gelassen werden. — Im Einverständnis mit dem Erziehungsrat setzte der Regierungsrat die Entschädigung für Stellvertretung auf Fr. 8.— für den Schultag an Primarschulen und auf Fr. 10.— an Sekundar- und Bezirksschulen fest. *p.*

Bern. In der Stadt Bern erstreben die Lehrer eine Besoldung, die eine Ausgleichung zwischen der Stellung der Lehrer und Beamten mit gleichwertiger Bildung bedeutet. Nachdem eine Kommission, bestehend aus den HH. Mühletaler, Schläfli und Leuenberger in Zürich, Basel usw. sich über die Besoldungsverhältnisse erkundigt hatte, hielt Hr. A. Schläfli im Primarlehrerverein (3. Febr.) einen Vortrag, worin er die Stellung der Lehrer und der Beamten einer Vergleichung unterzog und die Ziele einer Besoldungsbewegung zeichnete. Auf Grund dieses Referates verlangen die Primarlehrer eine Besoldung von 4600 bis 7000 Fr., worin die Leistung des Staates und Wohnung inbegriffen sind. Die Steigerung hätte alle zwei Jahre (12mal 200 Tr.) zu erfolgen. Um die Ausgaben für Lehrkräfte und Schulzimmer in mässigen Schranken zu halten, beantragt der Verein, eine wöchentliche Pflichtstundenzahl für die Lehrer von 30, für die Schüler vom dritten Schuljahr an auf 24, ohne die Turn- und Zeichenstunden der Knaben im 8. und 9. Schuljahr, die, wie der gesamte Turnunterricht, an Fachlehrer zu übertragen sind. Um den Unterschied der Stundenzahl von Lehrern und Schülern auszugleichen, hätten jede vier Lehrer fünf Klassen zu führen, so dass der erste Lehrer in Kl. I 24 und II 6, der zweite in II 18 und III 12, der dritte in III 12 und IV 18, der vierte in IV 6 und V 24 Stunden zu erteilen hätten. Ein kombiniertes Klassensystem dieser Art ist in Basel, Schaffhausen, Berlin und anderwärts durchgeführt. *t.*

St. Gallen. ⊙ Die Spezialkommission für die Revision des Gesetzes über Primarlehrergehalte und Dienstalterszulagen hat die erste Lesung des Gesetzes-Entwurfes beendigt; die zweite Lesung soll mit tunlichster Beförderung folgen. Der Entwurf einer revidierten Verordnung über die Gehalte der Lehrer und Beamten an der Kantonsschule und am Lehrerseminar hat die zweite erziehungsrätliche Lesung im Erziehungsrat erfahren und wird zur Genehmigung an den Regierungsrat geleitet. — 85 Primarschulgemeinden erhalten 1917 an Staatsbeiträgen 120,000 Fr. an die laufende Rechnung, 38 Landsekundarschulen 99,000 Franken. — Die HH. J. Jak. Inhelder, St. Gallen und G. Wetter, Flawil, treten auf Ende des Schuljahres vom Lehramte zurück, ersterer mit 46, letzterer mit 40 Dienstjahren.

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates. Die Kredite für die Sammlungen und Institute der Universität Zürich werden für das Jahr 1918 auf 73,960 Fr., die Kredite für die Seminarbibliotheken und Hülfsinstitute auf 3200 Fr. angesetzt. — Das Manuskript für den Leitfaden des Unterrichts in der Naturkunde, I. Teil: Botanik, von Dr. Hans Meierhofer, mit Originalzeichnungen von E. Tobler und dem Verfasser, wird genehmigt und im Sinne von § 43 Schlusssatz des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 auf Beginn des Schuljahres 1918/19 als obligatorisches Lehrmittel der Sekundarschule des Kantons Zürich erklärt. Mit der letzten Durchsicht des Manuskriptes wird eine Kommission von sieben Mitgliedern betraut. — 233 Schüler der III. Klasse der Sekundarschule erhalten für das Schuljahr 1917/18, gestützt auf die Eingaben der Sekundarschulpflegen im ganzen 8455 Fr. Staatsstipendien, nämlich 193: 35 Fr., 30: 40 Fr., und 10: 50 Fr. — Aus dem vom Kantonsrat der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer für das Jahr 1917 gewährten Zuschuss von 15,000 Fr. erhalten 112 Lehrerwitwen Nachträge zu den Witwenrenten, und zwar: 50: 100 Fr., 30: 140 Fr., und 32: 180 Fr. — Die Berichte der Lehrerturnvereine Zürich, Horgen, Hinwil, Uster, Pfäffikon, Winterthur für das Jahr 1917 werden genehmigt. Nachdem das schweiz. Militärdepartement den genannten Lehrerturnvereinen die nämliche finanzielle Unterstützung gewährt hat, wie der Kanton Zürich, wird die Wünschbarkeit ausgedrückt, dass sich auch in andern Bezirken Lehrerturnvereine zur Förderung des Schulturnens und zur Durchführung der beiden schweizer. Turnschulen für das Knaben- und das Mädchenturnen bilden. — Dem Kant. Verein für Knabenhandarbeit werden für das Jahr 1918 Staatsbeiträge zugesichert: für einen Kurs in Hobelbankarbeiten: 500 Fr., für einen Kurs im Gartenbau 400 Fr.

— Die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer (10. Febr.) erfolgten überall in bejahendem Sinne. In Dietikon hatte die Schulpflege beschlossen, drei Lehrern sei die Bestätigung zu versagen. Eine nicht gerade schöne Wahlstreit-Literatur in den Blättern des Limmattales folgte; das Ergebnis war, dass die Bestätigung mit ca. 700 Ja gegen 380 Nein erfolgte; der vierte, unangefochtene Lehrer hatte ca. 900 Ja und 110 Nein. In zwei Gemeinden am See (Erlenbach und Hombrechtikon) ergingen von privater Seite Versuche, die Bestätigung zu verhindern. Die Schulpflegen traten für die Lehrer ein, und die Abstimmung gab ihrer Stellung mit grosser Mehrheit die Genehmigung. In grossen Gemeinden und den Städten holen sich die politisch hervortretenden Lehrer immer am meisten Nein; das ist nicht eine neue Erscheinung. Wiederum ist die Zahl der verneinenden Stimmen gegenüber Lehrerinnen eine ansehnliche. In Zürich IV (Unterstrass) erlitt der Vorschlag eines Sekundarlehrers für eine Neuwahl von sozialistischer Seite hauptsächlich darum Anfechtung, weil der vorgeschlagene Lehrer Offizier ist; der Wahlkreis urteilte anders, indem der angegriffene Lehrer (Hr. B. in Thalwil) bei einem absoluten Mehr von 1564 mit 2825 Stimmen gewählt wurde (ein unangefochtener Wahlkamerad erhielt 3388 Stimmen). Bei der gleichzeitig in Thalwil erfolgenden Bestätigungswahl hatte der Widerstand gegen denselben Lehrer keinen Erfolg. Das parteipolitische Vorgehen im Kreise IV, bei dem weit zurückliegende Argumente hervorgeholt wurden, wurde selbst in den Reihen der Partei verurteilt; es steht in starkem Gegensatz zu der Art, wie die Partei ihre eigenen Leute beurteilt. Im übrigen gestalteten sich die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer überall zu einem Zutrauensspruch für die Lehrer. Mag auch vieles gegen dieses Volksurteil sprechen; die 1869 eingeführte Volkswahl der Lehrer hat sich so eingelebt, dass das Volk nicht darauf verzichten wird.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Lehrerschaft des Bezirkes Kulm 60 Fr.; vom Honorar der Schweizerischen Lehrerzeitung: R. E. Th., Basel, 20 Fr.; E. L., Stettfurt, 3 Fr. Total bis 15. Februar Fr. 569. 80.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 15. Februar 1918.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *H. Meyer-Hasenfratz.*

Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Schulnachrichten

Appenzell A.-Rh. An der erweiterten Delegiertenversammlung des kant. Lehrervereins versammelten sich am 9. Februar etwa hundert Vertreter aus allen Ortskonferenzen des Kantons in St. Gallen zur Besprechung der langsam sich ausreifenden Besoldungsfrage. Am 18. Febr. soll eine Gesetzesvorlage der Regierung über staatliche Beteiligung an den Besoldungen der Lehrerschaft eine erste Lesung im Kantonsrat erfahren. Wie vorauszusehen war, richtete sich ein lebhaftes Interesse auf den Gesetzesentwurf und auf die Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat. Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass in unserer Behörde eine der Lehrerschaft durchaus wohlwollende Gesinnung das richtige Verständnis geweckt hat für die materielle Notlage unseres Standes. Das geht mit aller Deutlichkeit aus der Botschaft hervor. Wenn die Gesetzesvorlage die gestrengen Forderungen der Zeit auch nur in bescheidenem Masse erfüllt, und eine glatte Annahme derselben durch Rat und Volk die appenzellische Lehrerschaft auch jetzt noch nicht in Reih und Glied mit den Kollegen der Nachbarkantone bringen würde, wir müssten uns doch zufrieden erklären mit diesem Anfang; wir müssten uns freuen darüber, endlich einmal mit einem Fuss auf staatlichem Boden zu stehen. — Der Entwurf des Regierungsrates enthält in 8 Artikeln eine erstmalige gesetzliche Basis für staatliche Mitwirkung an den Besoldungen, nämlich: 1. Eine Gehaltserhöhung für sämtliche Lehrkräfte der Volksschule von 300 Fr., 2. zwei staatliche Dienstzulagen à 100 Fr. nach je 6 Jahren, 3. analoge Besserstellung der Arbeitslehrerinnen um 60% obiger Ansätze. Die Ausrichtung dieser staatlichen Beiträge soll zur Voraussetzung haben, dass die Grundgehalte für Primarlehrer in sämtlichen Gemeinden mindestens 1900 Fr. (Lehrerinnen 1700 Fr.) betragen; ausserdem sollte dem Kantonsrat die Kompetenz übergeben werden, dieses gesetzliche Minimum später von sich aus den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend zu erhöhen. Diese Vorlage, die in der Hauptsache die Zustimmung der Lehrerschaft findet, wird noch der Opposition begegnen. Eines aber hoffen wir bestimmt, dass die Besoldungsfrage auf eine neue Grundlage gestellt werde, eine Grundlage, auf der in kommenden Jahren weiter gegebaut werden kann. Im Anschluss an dieses Haupttraktandum befasste sich die D. V. mit der Frage des Eintritts der gesamten Lehrerschaft als Kollektivmitglied in den kantonalen Fixbesoldetenverband. Durch Urabstimmung in den Ortskonferenzen soll der Entscheid festgestellt werden; wenn nicht alle Zeichen trügen, wird er voraussichtlich im Sinne einer Teilnahme an dieser Bewegung ausfallen, von der die Lehrerschaft mit Recht eine weitere Förderung ihrer Interessen erwartet. *-ch.*

Basel. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates unterstützt den Vorschlag, ins neue Schulgesetz den obligatorischen Beitritt der neu anzustellenden Lehrer zur Lehrer-Witwen- und Waisenkasse aufzunehmen. Sie wünscht ferner, dass das Gesetz über die Schulzahnklinik möglichst bald dem Grossen Rate vorgelegt werde. Sie gibt ihrem Befremden darüber Ausdruck, dass trotz dem Wegfallen der Fastnacht die Fastnachtsferien an den Schulanstalten aufrecht gehalten worden sind, was dies Jahr jedenfalls nicht wieder vorkommen wird. Die hohe Zahl der „Deutschklassen" an der Knabensekundarschule führte zu folgenden Bemerkungen: „Es unterliegt natürlich keinem Zweifel, dass es Schüler gibt, die wenig oder keine Veranlagung zur Erlernung fremder Sprachen besitzen. Dass solche Schüler für den Fortschritt des Unterrichts in einer Klasse hinderlich sind, ist begreiflich. Der Bericht des Schularztes über die mangelhaft ernährten Kinder zeigt nun, dass die prozentuale Zahl derselben gerade bei Deutschklassenschülern eine sehr hohe ist. Daraus ergibt sich, dass für einen grossen Teil derselben nicht angeborene Unfähigkeit oder Mangel an Fleiss, sondern ungenügende Ernährung, und das ärmliche Milieu, in dem sie aufwachsen, die Ursachen sind, dass sie in der Erlernung einer fremden Sprache, die besondere geistige Anstrengung erfordert, mit andern Schülern nicht gleichen Schritt zu halten vermögen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass ein Teil dieser Schüler in andern Unterrichtsfächern gute Fortschritte macht. Zur mangelhaften körperlichen gesellt sich noch die Benachteiligung der geistigen Entwicklung. Es mag noch darauf hingewiesen werden, dass in einem Lande, in dem drei Sprachen gesprochen werden, es für das spätere Fortkommen der Schüler nicht gleichgültig ist, ob diese wenigstens bis zu einem gewissen Grade noch einer zweiten Sprache mächtig sind oder nicht. Aus diesem Grunde dürfte die Frage wohl der Prüfung wert sein, ob nicht durch Errichtung kleinerer Klassen, in denen der Lehrer sich mehr dem einzelnen Schüler widmen kann, wenigstens einem Teil dieser Schüler die Möglichkeit geboten würde, nicht nur französisch lernen, sondern sich auch in andern Fächern besser ausbilden zu können. Das Grundübel, die mangelhafte Ernährung und deren nachteilige Einwirkung auf die geistige Fähigkeit, wird damit allerdings nicht behoben ... Die Aufgabe der Schule kann schliesslich nicht einzig darin bestehen, einem Teil der Schüler das bestmöglichste zu bieten; sie hat auch nach Mitteln und Wegen zu suchen, die es ermöglichen, allen Kindern ein grösseres Mass an Schulbildung angedeihen zu lassen ... Wir wünschen, dass man jenen Kindern, die dem Unterricht in den Normalklassen nicht zu folgen vermögen, nicht dadurch „hilft", dass man sie einfach von einzelnen Schulfächern ausschliesst, sondern durch weitgehende Fürsorge die Ursachen der geringen geistigen Fähigkeit zu beseitigen trachtet." *E.*

Vaud. Par arrêté du 20 novembre, le Conseil d'Etat, faisant usage des pleins pouvoirs à lui conférés au début de la guerre, a accordé les allocations de renchérissement suivantes aux *maîtres secondaires* mariés: 300 frs. pour les traitements jusqu'à 4000 frs., 200 frs. p. tr. jusqu'à 5000 frs., 100 frs. p. tr. au-dessus de cette somme, plus 50 frs. par enfant, sans fixer de limite d'âge.

Cet arrêté, je peux bien le dire, a causé des surprises bien désagréables. En premier lieu, les maîtres et maîtresses célibataires ont manifesté leur mécontentement parce qu'ils n'étaient pas mis au bénéfice des indemnités. On leur a alors accordé 50 frs. Puis, l'arrêté ne stipule pas que les augmentations pour années de service sont comprises dans le montant du traitement ni que les maîtres et maîtresses ne donnant que de 10—19 heures de leçons ne toucheraient que la moitié des allocations indiquées plus haut. Renseignements pris, il paraît que ces restrictions sont contenues dans un arrêté du mois d'août passé, que personne n'a lu, parce qu'on était alors en vacances. N'aurait-il pas mieux valu s'y référer, ce qui aurait prévenu tous les malentendus? Le retard de 15 jours qui s'est produit dans le payement des allocations n'a pas, non plus, été goûté, car, surtout à la fin d'une année, chacun a besoin de plus d'argent que dans les autres mois et les allocations étaient attendues avec impatience. Que faut-il dire des sommes allouées? Chacun les trouve bien modiques et elles le sont en effet. Ce que l'on doit dire aussi c'est quelles ne correspondent absolument pas au taux du renchérissement général. Il n'y aura qu'un remède pour y parer, c'est le remaniement général de l'échelle des traitements, d'après l'exemple de Genève et Neuchâtel. Le département de l'instruction publique va, dit-on, se mettre à l'œuvre et les intéressés vont recevoir une fiche à remplir. Dans ce remaniement il serait juste, me semble-t-il, de tenir compte du fait que les maîtres d'établissements cantonaux ne profitent pas, comme beaucoup de leurs collègues d'autres écoles, d'augmentations communales et qu'ils dépendent, au point de vue financier, uniquement de l'Etat. Il faudrait aussi pouvoir arriver à ce que le maximum des augmentations pour aunées de service soit atteint plus vite. Attendre 20 ans pour toucher 600 frs. est décidement un peu long.

Peut-être profitera-t-on de l'occasion pour introduire, dans la loi sur l'enseignement secondaire, une disposition ayant pour but d'éviter des *mutations trop fréquentes dans le personnel enseignant secondaire.* Une motion dans ce sens a été renvoyée au Conseil d'Etat avec pressante recommandation. La commission chargée de l'examiner était

d'avis qu'il faudrait fixer un temps minimum, 3 ans par exemple, durant lequel un maître secondaire serait obligé d'enseigner dans le poste auquel il aurait été appelé. On devrait aussi exiger de lui — toujours d'après la commission — un délai d'avertissement d'un mois lorsqu'il veut donner sa démission.

Une autre motion renvoyée au Conseil d'Etat demandait la création d'une *école d'éducation physique et de pédagogie médicale*. On fait beaucoup, surtout à Lausanne, dans ce domaine et les cours pourraient être rendus obligatoires pour les futurs maîtres de gymnastique.

On parle d'aménager pour recevoir l'Ecole d'ingénieurs, ou du moins une partie, *l'ancien bâtiment de l'Ecole de commerce*, à la place Chauderon. A vrai dire, il avait été vendu, il y a quelque temps déjà, à un consortium d'acheteurs mais celui-ci ne put tenir ses engagements et paiera à l'Etat une assez grande indemnité pour en être délié. La somme suffira à couvrir les frais d'aménagement.

Le comité de la Ligue vaudoise contre la tuberculose vient d'adresser une circulaire aux autorités des communes dans lesquelles *le balayage des classes* est encore confié aux enfants. Il leur demande de bien vouloir examiner s'il n'y aurait pas lieu de confier le balayage à des personnes adultes rétribuées. „Le bénéfice en santé pour les enfants, dit la circulaire, vaudra bien des fois la dépense occasionné de ce chef."

L'Union des femmes s'est adressée, elle aussi, aux autorités communales leur demandant d'accorder une *place aux femmes dans les commissions scolaires*. Jusqu'à maintenant, ce n'était le cas que dans six communes. On verra la suite. *y.*

Zürich. Mozart-Aufführungen, veranstaltet vom Lehrergesangverein Zürich. Zwei herrliche Musikfeste bereitete der Lehrergesangverein der aus der Stadt und von auswärts kommenden, beide Säle der Tonhalle füllenden Zuhörermenge am 3. und 5. Februar. Unter der Leitung von Othmar Schoeck waren für das Sonntags- und Dienstagskonzert zwei verschiedene Programme aufgestellt und durchgearbeitet worden, die in anerkennenswertester Weise ausschliesslich Schöpfungen Mozarts gewidmet waren. Diese scheinbare äussere Beschränkung ermöglichte die stilistisch einzig berechtigte Vertiefung und wurde zum Quell innerer Erhebung. Der Lehrergesangverein hatte sich eine gewaltige Aufgabe, gestellt und ihre Lösung ist durchaus gelungen. Nicht als Männerchor trat der Verein diesmal auf, sondern er wählte nur Werke für gemischten Chor mit Solisten, grossem Orchester und Orgel, wobei er sich der sehr bedeutenden Mitwirkung des auf gegen 200 Sängerinnen verstärkten Lehrerinnenchors zu erfreuen hatte. Dank dem gewaltigen Gesamtchor gewann das „Requiem" ergreifende Wirkung. Ein vorzügliches Solo-Quartett stand dem festgebenden Verein zur Verfügung. Einzelne Solo-Arien der beiden Konzerte gehörten mit zum unmittelbar Fesselndsten. So vergass man über der Stimme der Kammersängerin Frau Perrard-Theisen aus München gern, wie fremd unserem Geschlecht sonst im allgemeinen Koloraturen zu klingen beginnen. Alle Solo-Partien waren vortrefflich besetzt; mit Freude hörten wir unsern Zürcher Tenoristen Hrn. A. Flury, auch in der italienisch gesungenen Arie, und der Bass des Herrn v. Raatz-Brockmann, Kammersängers aus Berlin, zeigte ausgezeichnete musikalische Qualität. Im Sonntagskonzert wurde der Solo-Alt von Frl. Rabbow, am Dienstag der zweite Solo-Sopran von Frl. Sauermann, unsern Zürcher Sängerinnen, gesungen. Beim Konzert in A-dur für Clarinette und Orchester wurde einem die Kantabilität auch der Mozartschen Instrumentalmusik recht bewusst. Die Solo-Clarinette des Herrn Allegra erinnerte uns an R. Wagners Satz: „Mozart hauchte seinen Instrumenten den sehnsüchtigen Atem der menschlichen Stimme ein." Von besonderem Interesse war die Darbietung der hier noch nicht gehörten zwei Chöre zu dem heroischen Drama „Thamos". Im ebenfalls wenig bekannten Oratorium „Davide penitente" vereinigten sich schliesslich Gemischter Chor und Solisten, und in wundervoller Stimmenfülle klangen die Konzerte aus. Wer es aus der gelegentlichen Mithülfe einzelner Gruppen des Lehrergesangvereins bei Aufführungen im Stadttheater noch nicht geahnt hätte, musste während dieser beiden Mozart-Aufführungen zur Überzeugung kommen, dass dem Verein ein vortreffliches Stimmenmaterial zur Verfügung steht, dem unter bewährter Leitung auch grösste Aufgaben gelingen. Herzlicher Dank gebührt dem ganzen Gemischten Chor. (*K. A. M.*)

Schottland. Am 17. Dez. legte der Sekretär für Schottland, Mr. Monroe, dem englischen Parlament ein Schulgesetz über weitere Massnahmen im schottischen Schulwesen vor. The New Education Bill for Scotland verlangt: Ausdehnung der obligatorischen Schulzeit vom 14. auf das 15. Altersjahr, obligatorische Fortbildungsschule für Schüler zwischen 15 und 18 Jahren, die nicht volle Schulzeit haben, Beschränkung der Arbeitszeit vor und nach den Schulstunden, Ordnung der Fabrikarbeit für das Alter unter 15 Jahren. Schulverband wird die Grafschaft (nicht mehr die Gemeinde).

Totentafel. 18. Jan. In Bellinzona Prof. Giacomo Bontempi, geb. 1856 in Menzonio, seit 1883 Sekretär des Erziehungsdepartements, manches Jahr daneben Bibliothekar der kant. Handelsschule und Lehrer an der Mädchenoberschule in Bellinzona. Wir erinnern uns dankbar seiner Gefälligkeit und Dienstbereitschaft. — Zwei Förderer des musikalischen Lebens der Schweiz sind letzte Woche dahingeschieden: Am 7. Februar erlag Musikdirektor Gabriel Weber den Folgen eines Schlaganfalles, der ihn im Dezember getroffen hatte. Er war 1852 in Netstall geboren; die Gemeinde ermöglichte ihm den Besuch des Seminars in Rorschach. In Netstall war auch seine erste Schulstelle; doch schon 1871 erhielt er die Stelle eines Musiklehrers in Schiers. Zwei Jahre später beruft ihn Thalwil als Organisten und Direktor des Sängerbundes; 1877 wird er Sehrer des Gesanges an der Sekundarschule Zürich, 1879 als Nachfolger Heims Organist am Prediger. Eine Reihe von Chören stellten sich unter seine Leitung: der Gemischte Chor und der Männerchor Hottingen, der Liederkranz Neumünster und der Männerchor Aussersihl. In den grossen Sängerverbänden am Zürichsee und im Limmattal war Gabriel Weber der gegebene Direktor. An Sängerwettstreiten übte er das Kampfrichter-Amt. In der Musikkommission des eidgen. Sängervereins war er Aktuar und Präsident. Überall hatte man den allzeit gutgelaunten, heitern Sängerfreund gern. Sein menschlich Glück wurde nur durch den Hinschied seiner jungen Gattin getrübt. Gern unterbrach er seine vielseitige Direktionstätigkeit durch eine längere Reise, namentlich nach Italien. Als ein Sorgenloser, Glücklicher schritt er durchs Leben, viele Freude gebend, mit vielen sich freuend. Die Tage, von denen es heisst, sie gefallen uns nicht, waren für ihn kurz und nicht ohne liebende Pflege. An seiner kranzgeschmückten Bahre sprachen bei der Totenfeier zu St. Jakob der Geistliche (Hr. Bosshard) vom Prediger und die Präsidenten des Männerchors Aussersihls und des Männerchors Zürich. Orgelton (Actus Avagius von Bath, Passionsnachspiel von Malling, Männer- und Schülergesang (Leis wandeln wir; Wie sie so sanft ruhn) umschwebten seine Hülle; dann noch ein letztes Freundeswort (Hr. H. Müller) auf dem Friedhof, und still von dannen gingen die Freunde, die so gern sein helles Auge geschaut, die willig seinem Taktstock sich gefügt und oft und oft des liebenswürdigen Gabriel Weber gedenken werden. Zwei Tage später, am 9. Febr., starb in Aarau Hr. Musikdirektor Eugen Kutschera fast im gleichen Alter plötzlich an einem Schlaganfall. Seine Heimat war Wien. Eine Zeitlang war er Kapellmeister in Basel, dann lebte er als Musikkritiker in Zürich. Von 1890 bis 1912 leitete er den Cäcilienverein Aarau; 1903 komponierte und dirigierte er die Musik des aargauischen Jahrhundertfestes; zwei Jahre später setzte er die Musik zu Baumgartners Festspiel für die Erinnerungsfeier der Schlacht am Stoss. Eine Reihe von Jahren war K. Lehrer der Musik am Lehrerinnenseminar in Aarau. An seinem Grabe sprachen Pfr. Wernli und Rektor Suter; der Stadtsängerverein Aarau umrahmte die Totenfeier mit zwei Liedern.

☛ Die Reinhardschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern, geben unsern Stiftungen alljährlich einige hundert Franken Provision.

Kleine Mitteilungen

— *Rücktritt.* Hr. *Andreas Speich* in Diesbach, Lehrer seit 1868. — Hr. *E. Kull*, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt, Zürich.

— *Schulbauten.* Kreditgesuch der Kantonsschule Zürich zur Einrichtung von Klassenzimmern im Schanzenberg, 80,000 Fr.

— In eine Schule des Oberlandes (St. Gallen) kommt ein eifriger Vikar, dem gegenüber die Klasse sich in ihrem Freiheitsgefühl wohl verkürzt glaubt. Widerstand, Streik, event. Flucht werden verabredet. Doch das Geheimnis hält nicht an; der Schulrat schreitet ein und bestraft die Anstifter, macht aber dabei die Rechnung ohne einige Eltern, die ihre unternehmenden Jungen (Fünftklässler) in Schutz nehmen..... Harmonie von Schule und Elternhaus. *j.*

— Der neue Prime Minister von *Neufoundland*, M. F. W. Lloyd, ist aus dem Lehrstand hervorgegangen. Er war Schüler und später Lehrer der Schule Christ Church. Auch seine Frau war Lehrerin. Vor 28 Jahren verliess er England, war noch einige Zeit Lehrer in St. John und ging zur Presse und zum Rechtsstudium über.

— Der verstorbene Senator Leopoldo Franchetti († 4. Nov. 1917) in Montesca (Umbrien) hat sein grosses Vermögen zu Bildungszwekken vermacht. Teilhaftig sind u. a. die Schulen von Montesca und Rovigliano, die Kindergärten von Castello und Citerna und vor allem la casa delle maestre, der die Villa Montesca und grosse Kapitalien zufallen, um Lehrerinnen Asyl und Erholung zu bieten.

— Wie sein Vorgänger im Amt, M. Daniel Vincent, früher Seminarlehrer in Douai und Paris, so entstammt auch der jetzige Unterrichtsminister *Frankreichs*, M. Lafferre, dem Lehrstand. Er war Professor am Collège von Narbonne, dann in Paris. Seit 1908 ist er Deputierter für Béziers.

— In Norwegen sind 31 Oberlehrerstellen unbesetzt wegen Lehrermangel.

— In *London* erhielten Beamte mit £ 350 bis 500 als Teurungszulage 10 % des Gehalts, Lehrer über £ 250 nichts. „Why because they are teachers" sagt der „Schoolmaster".

Neuestes für Kleider und Hüte in

Seidenband-Resten

S. Emde, Waaggasse **7,**
Zürich (Paradeplatz). 19

Vor Beginn des neuen Schuljahres möchten wir die Aufmerksamkeit der

Herren Gesanglehrer

auf das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch

für die

Oberstufe der Volksschule

für

Sing- und Sekundarschulen

herausgegeben von

Sebastian Rüst

Preis geb. Fr. 1.70 (350 Seiten Umfang)
4. Auflage. - 16.—20. Tausend
erneut hinlenken.

In den letzten Jahren in einer ganzen Reihe von Schulen neu eingeführt. Glänzend beurteilt.

Eine besondere Erleichterung für Lehrer und Schüler bedeutet das der Sammlung beigefügte, jetzt wesentlich erweiterte „Merkbüchlein", das in gedrängter Kürze alles bietet, was aus der allg. Musiklehre an theoretischem Wissen sowohl für die Schule selbst, wie auch für spätere musikalische Betätigung in Haus und in Vereinen nötig ist.

Wir stellen das „Gesangbuch" Interessenten gerne zur Einsicht zur Verfügung. 178

Hug & Co., Zürich
und Filialen.

J. Ehrsam-Müller
Schulmaterialien Schreibheftefabrik
Zürich-Industriequartier

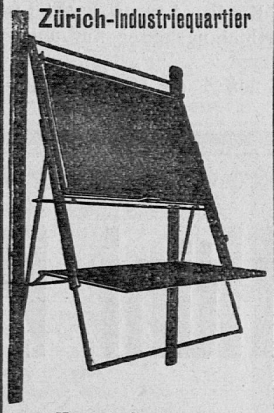

Neueste Systeme in
Wandwendegestellen
mit Schiefertafeln.
Prima Ausführung
Leichte Handhabung
Prospekte gratis und franko. 49c

Gebrauchter 188
Vervielfältigungs-Apparat
sehr billig zu verkaufen.
Off. a. Lagerkarte 36
St. Klara, Basel.

Primarschule Horgen. Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Horgen ist auf Beginn des Schuljahres 1918/19 eine Lehrstelle auf dem Berufungswege zu besetzen.

Bewerber für diese Stelle (z. Zt. Elementarschule) haben ihre Anmeldungen unter Beilage der Studienausweise und Zeugnisse über bisherige Tätigkeit bis 22. Februar a. c. dem Präsidenten der Pflege, J. Reutener, einzureichen, woselbst über die Anstellungsverhältnisse Auskunft erteilt wird. 212

Horgen, den 11. Februar 1918.

Die Primarschulpflege.

Städtische Töchterhandelsschule Bern.

Allgemeine und berufliche Ausbildung. Vorbereitung auf Geschäftsführung und Verwaltungsdienst. Zwei- und dreijähriger Kurs. Der dreijährige Kurs bietet ausser der Vervollständigung der praktischen Ausbildung auch die Vorbereitung zum Hochschulstudium der Handels- und Staatswissenschaften. 190

Aufnahmeprüfung: Den 21. und 22. März im Schulhause Monbijoustrasse 25. Anmeldungen, Geburtsschein und Zeugnisse des letzten Schuljahres sind bis 16. März zu senden an

Dr. K. Fischer, Schulvorsteher.

Sekundarschule Adliswil. Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes ist auf nächstes Frühjahr an unserer Schule eine Lehrstelle für sprachlich-historische Fächer, Singen und Turnen zu besetzen.

Die neugeordnete Gemeindezulage beträgt 900 bis 1700 Fr. nach 16 Dienstjahren, wobei zwei Studienjahre und auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen nebst Patent, Zeugnissen und Stundenplan sind bis Samstag, den 23. Februar, zu richten an den Präsidenten, Herrn Robert Nägeli. 211

Adliswil, 11. Februar 1918.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Wülflingen.

Auf Beginn des Schuljahres 1918/19 sind an unserer Schule zwei Lehrstellen definitiv zu besetzen, wovon eine an der Abteilung für Schwachbegabte. Bewerber für die letztere Stelle, welche bereits über Erfahrung im Unterricht an Spezialklassen verfügen, event. einen dahinzielenden Kurs besucht haben, erhalten den Vorzug. Anmeldungen und Zeugnisse sind bis 22. Februar 1918 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Jul. Deller-Meili, einzusenden. Gemeindezulage 900—1200 Fr.; Wohnungsentschädigung 620 Fr. 213

Wülflingen, 25. Januar 1918.

Die Primarschulpflege.

Offene Direktorstelle.

Auf 1. Mai 1918 ist die durch Rücktritt des bisherigen Inhabers frei werdende Stelle des Direktors der **kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich 2** neu zu besetzen. Erforderlich sind gute allgemeine und pädagogische Bildung, womöglich Erfahrung im Unterricht der Blinden und **hauptsächlich der Taubstummen.** Befähigung zur Verwaltung einer grösseren Anstalt. Verheiratete Bewerber, deren Gattinnen in der Lage wären, die Stelle der Hausmutter zu versehen, erhalten den Vorzug. Die Jahresbesoldung beträgt nach bisherigem Reglement 5000—7000 Fr., abzüglich 2500 Fr. für Wohnung und Beköstigung in der Anstalt.

Nähere Auskunft erteilt der Aktuar der Aufsichtskommission, Erziehungssekretär Dr. A. Mantel, Rechberg, Zimmer 16, Zürich 1.

Die Anmeldungen sind mit einer Darstellung des Bildungsganges und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit, sowie einem Gesundheitsattest bis spätestens den 28. Februar 1918 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 11. Februar 1918. 216

Die Direktion des Erziehungswesens.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte. Zürich. Z 68. 120

Bücher.
Unterhaltungsliteratur von W. Heimburg, E. Marlitt, C. Werner, Klassiker und Schweizerliteratur, gebraucht und gut erhalten, billig zu kaufen gesucht. 209
Offerten unter Chiffre OF 5447 B an **Orell Füssli-Annoncen, Bern.**

Die Schrift: Die **Nährsalze** und ihre **Wichtigkeit** zur **Bluterneuerung** versendet gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken der **Reformverlag in Sutz** (Bern). 3

Musik-Institut P. Hindermann-Großer
Englisch-Viertelstr. 24, **Zürich 7.**
Einzelunterricht
in
Theorie, Sologesang u. Instrumentalfächern. ::
Organistenschule
Prospekte werden auf Wunsch zugeschickt. 195

Empfehle den Herren 198
Dirigenten
folgende Gelegenheitslieder für
Gemischte und Kirchen-Chöre:
1. Zur Konfirmation. 2. Der Ostermorgen. 3. Ostersonne. 4 Der heil'ge Ostertag ist da!
Männerchor: Ostersonne.
Ansichtssendungen stehen schnellstens zu Diensten.
H. Wettstein-Matter, Thalwil.

Vervielfältigung
von ges. erlaubten Liedern, sowie anderer Schriftstücke besorgt unter billigster Berechnung in tadelloser Ausführung
R. Muggli, Lehrer,
176 **Uster** (Zrch.).

Widemanns Handelsschule, Basel.

Beginn der **Halbjahrkurse: 17. April.** Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: **Dr. jur. Widemann.** 119

Neu-Eingänge

aparter Damen-Mäntel, Costumes, Blusen, Strassen- und Gesellschaftskleidern, Jupes, Mädchen- und Knaben-Garderobe

204 *Otto Jacques Gassmann, Poststrasse 7, Zürich.*

Zu verkaufen:
1 sehr gutes
Cello
mit prächtigem, starkem Ton, neu restauriert. Ebenda
24 Insektenkadres
31 × 26 × 6 cm aus Lindenholz, in Buchform mit Nut und Feder, verglast und mit Torf ausgelegt.
Sam. Doebeli, Bezirkslehrer, **Aarau.** 189

Geld rückzahlbar in 10 Monatsraten besorgt 61
Egli-Speckert, Uster.

Eilet Raucher!
Zu noch heutigen Preisen nur ersten prima Qualitäten.

100	Brissago-Ped. leicht	6. 50.
100	„ krume, leicht	6. 70.
100	10ner, alte, „	9. —.
50	10ner, „ „	4. 50.
50	15ner, prima, alte, leicht	6. 50.
50	20ger, „ „ „	9. —.
50	25ger, „ „ „	11. —.
100	Kielzig., sehr leicht	6. 70.
2 kg.	Türkisch Tabak, fac.	8. 60.
2 „	Grobschn., blätterig	7. 80.
2 „	Feinschn., prima	7. 80.
20	Päckli Stumpen, prima Marke	7. 50.

Verlangt den grossen Preiscourant.
Al. Andermatt-Huwyler.
Baar, Kt. Zug. 91

Ein neues Buch von **Dr. Friedrich Adler!**
Soeben erschien:

Die Erneuerung der Internationale

Aufsätze aus der Kriegszeit. Vorwort von **Karl Kautsky.** XV und 215 Seiten, Preis netto Fr. 4. 50.

INHALTSVERZEICHNIS:
Vorbemerkung des Herausgebers (Robert Danneberg) 4 Seiten, Vorwort v. Karl Kautsky (5 Seiten).
Erster Abschnitt: **Aufsätze aus der Kriegszeit** (Oktober 1914 bis Oktober 1916).
Zweiter „ **Glossen, Resolutionen und Buchbesprechungen** (Dez. 1914 bis Sept. 1916).
Dritter „ **Politische Artikel aus der Friedenszeit.**
Vierter „ **Aufsätze für die Bildungs- und Werbearbeit aus der Friedenszeit.**

Der Name des Verfassers bürgt dafür, dass weiteste Kreise für dessen neueste Publikation Interesse zeigen werden. 73

Grütli-Buchhandlung, Kirchgasse 17, **Zürich 1**

Smith Premier „Simplex“

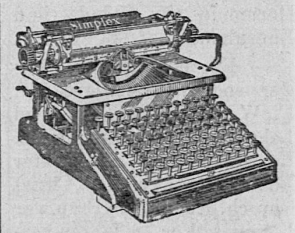

die erste wirklich leistungsfähige Schreibmaschine zu **billigem** Preis.
Smith Premier Typewriter Co.
Bern — Bärenplatz 6
Basel, Chaux-de-Fonds, Genève, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuchâtel, Zürich. 173

Neuveville bei Neuchâtel. **TÖCHTERPENSIONAT „CHOISY“.** — Herrliche Lage am See. Grosser Zier- und Obstgarten. Tennis. Gediegene Ausbildung in der **französischen Sprache.** Englisch. Musik. Malen. **Hauswirtschaftlicher Unterricht.** O.F. 149 N. 168
Es werden auch junge Mädchen, welche die Handelsschule besuchen, aufgenommen. Prospekte und Referenzen. — Mmes. FAVRE, Directrices

Der kranke Zahn
ist hässlich, schmerzt und verhindert die gesunde Verdauung. Ich stelle kranke Zähne u. Gebisse schmerzlos her.
A. Hergert, pat. Zahnt. Zürich
3 best eingerichtete Operations-Zimmer
Bahnhofstrasse 48.

Neu! Hobelbänke Neu!
mit Patent „Triumph“ Parallelführung
eignen sich am besten für 93
Handfertigkeitskurse.
Illustrierte Preislisten über sämtliche Handfertigkeitswerkzeuge.
LACHAPPELLE
Holzwerkzeugfabrik **Kriens-Luzern.**

Industrielle Gemeinde im Kanton Aargau sucht sofort **Stellvertreter** für Fortbildungslehrer auf unbestimmte Zeit.
Offerten unter Chiffre L 208 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Hüni Pianos **Hüni Pianos**

Eine altbewährte, schweizerische Qualitätsmarke

Musikhaus Hüni & Co.

Pianofabrik Zürich.

31

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG **No. 4.** 16. FEBRUAR 1918

INHALT: Noch ein Wort zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von Karl Huber. (Schluss.) — Zur Frage des Unterrichts gegen den Alkohol. Von Wilhelm Weiss. (Fortsetzung.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Noch ein Wort zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Eine Antwort von *Karl Huber*, Zürich III.

(Schluss.)

Erst nach gründlicher Vorberatung der Vorschläge für die Ausgestaltung der Vorbildung wie der Berufsbildung hat die *Siebner-Kommission* sich über die *Dauer des Hochschulstudiums* ausgesprochen. Sie kam nach reiflicher Erwägung gewisser Schwierigkeiten doch dazu, über meinen Antrag von $1^1/_2$ Jahren hinauszugehen und vier Semester anzusetzen. Auch ich konnte mich schliesslich dazu verstehen. *Es lag uns allen eben daran, etwas Ganzes zu schaffen, etwas, das dem Bildungsbedürfnis der Volksschullehrerschaft wieder für Jahrzehnte genügen könnte.* Durch Ansetzung von *vier Semestern Hochschulbildung* würden die Kandidaten im Herbst die Hochschule verlassen. Sie hätten normalerweise bis zum Frühjahr auf eine Anstellung zu warten. «Weiss Herr *Karl Huber* auch,» so fragt Herr *Dr. Hintermann*, «was eine solche halbjährige Stellenlosigkeit im Anschluss an eine verlängerte Ausbildungszeit für finanziell schlecht gestellte Kandidaten bedeutet?» Darf ich Herrn *Dr. Hintermann* an die Verhandlungen der Kommission erinnern? Gegen diesen Umstand wurde in der Kommission tatsächlich Bedenken geäussert. Zwar geschah das keineswegs durch Herrn *Dr. Hintermann*. Es beliebte ihm, in dieser Frage innerhalb der Kommission die Rolle des Stummen zu übernehmen. Ich konnte die Bedenken sehr wohl verstehen, wies aber darauf hin, dass beim *Kantonalen Lehrerverein* ein Postulat in Vorbereitung liege, das die Anstellungsverhältnisse der Vikare und Verweser verbessern wolle. Eine Neuordnung dieser Verhältnisse könne nur so erfolgen, dass der Staat die jungen Lehrer als *Hilfskräfte* so lange verwende und angemessen besolde, bis sie in feste Stellung treten. Damit würde die Wartezeit auf ein erträgliches Mass herabgesetzt.

Die angeführten Einwände *Dr. Hintermanns* gegen ein Hochschulstudium von *vier Semestern* kann ich nicht als richtig anerkennen. Gewiss wäre ein Studium von *sechs Semestern* besser als eines von *vier Semestern*. Aber schon bei vier Semestern bringt die Lernfreiheit dem Kandidaten unbedingte Vorteile, werden Anregungen für das ganze spätere Berufsleben gegeben. Und wenn auch das «freie Ausreifen der Persönlichkeit» nicht so rasch geht, dass diese Persönlichkeit mit dem Eintritt in den Beruf schon fix und fertig ist, was schadet's! Das Leben wird ja noch vieles an dieser Persönlichkeit zu modeln haben.

Zum Beweis für meine Behauptungen wende ich mich an meine Berufsgenossen von der Sekundarschule und frage sie: Würdet Ihr auf Euer Hochschulstudium verzichten wollen, weil Herr *Dr. Hintermann* Euch gern vor einem viersemestrigen Studium bewahren möchte?

Habt Ihr den Eindruck, dass Ihr während dieser Zeit von vier Semestern keine Anregungen für Leben und Beruf mitbekommen habt?

Und würdet Ihr an die zwei Hochschuljahre mit Freuden zwei weitere Seminarjahre getauscht haben?

Wie merkwürdig! Für den Sekundarlehrer ist das Hochschulstudium auch bei vier Semestern eine Selbstverständlichkeit, für den Primarlehrer wäre es «ein im höchsten Masse unrationeller Betrieb»! Das verstehe, wer will! — Ist es nicht dieselbe Volksschule, an der beide unterrichten? Ist es nicht dieselbe Jugend, die wir alle zu lehren und zu erziehen haben?

Zur Bekräftigung seines Standpunktes zitiert Herr *Dr. Hintermann* mich selbst, indem er auf meine Ausführungen über: *Das Studium der Sekundarlehrer an der Zürcher Lehramtsschule* verweist. Mit Verlaub, Herr Kollega, Sie scheinen nicht genau gelesen oder mich nicht recht verstanden zu haben. Ich habe mich in jenen Ausführungen nicht gegen ein viersemestriges Hochschulstudium überhaupt ausgesprochen. Wohl aber habe ich meine Stimme erhoben gegen die *widersinnige Gestaltung* dieses Studiums. Damals schon bin ich für eine bessere berufliche Schulung eingetreten. Schon damals habe ich ganz unverbindlich dieselben Vorschläge für ein *Bildungsprogramm* gemacht. Übrigens, Herr Doktor, sind das nicht 14 *Disziplinen*, wie Sie glauben machen wollen. Da müssen Sie sich von mir schon sagen lassen, dass zwischen *Disziplinen* und *einfachen Stoffgebieten* ein wesentlicher Unterschied besteht. Wenn ich beispielsweise von *Wachstums- und Entwicklungserscheinungen*, von *Kinderkrankheiten* spreche, so sind das Teilgebiete aus der «Disziplin»: «*Anatomie und Physiologie des Menschen.* Überprüfen Sie nach dieser kurzen Belehrung, die ich ihnen leider nicht ersparen konnte, meine Vorschläge, und Sie werden dann nicht 14 Fächer herausknobeln. Das, was Sie so von oben herab einfach mit dem Urteil: *Riesenprogramm* abtun, schrumpft dann auf einen Vorschlag zusammen, bei dem die Gefahr der Überlastung wohl vermieden werden kann. Ich bedaure ausserordentlich, dass Sie in den Kommissionsberatungen nicht gegen meine Riesenforderungen!!! aufgetreten sind. Doch es beliebte Ihnen auch in dieser Frage, dort die Rolle des Stummen zu übernehmen.

Was sagt Herr *Dr. Hintermann* überhaupt zu meinen Vorschlägen im Bildungsprogramm? Sachlich rein gar nichts. Wohl aber greift er zwei Punkte heraus, das *Studium der Kinderkrankheiten und die Psychopathologie* und gibt ihnen eine geradezu lächerliche Deutung.

Glauben Sie im Ernste, *Herr Doktor*, dass der Lehrer über diese Dinge aufgeklärt werden sollte, damit er, wie Sie sagen, die Möglichkeit gewinnt, sich als «Kurpfuscher» zu betätigen?

Wer nur äber ein Minimum von psychologisch-pädagogischer Einsicht verfügt, muss einsehen, dass der Lehrer auch über die *anormalen Erscheinungen* im Kinderleben mehr als ein Laie wissen sollte. Die Krankheiten spielen im Kinderleben eine so wichtige Rolle, sie beeinflussen die geistige Verfassung so sehr, dass ihre Kenntnis nicht nur wünschenswert, sondern vom Standpunkt der modernen Pädagogik aus sogar direkt notwendig erscheint. Dieses Minimum von psychologisch-pädagogischer Einsicht glaubte ich bei Ihnen, *Herr Doktor*, voraussetzen zu können. Entschuldigen Sie gütig, wenn ich mich hierin getäuscht habe.

Die *Siebner-Kommission* selber hat meine Vorschläge verstanden und nach reiflicher Beratung und sorgfältiger Auswahl ein Bildungsprogramm ausgearbeitet, das im *theoretischen Teil* drei wirkliche *Hauptfächer:* Anatomie und Physiologie des Menschen, Psychologie und Pädagogik; im *praktischen Teil* drei wirkliche *Hauptfächer:* Methodik, Theorie und Praxis des Arbeitsprinzips und Schulgesundheitspflege und daneben noch die Kunstfächer enthält. Alles andere fügt sich im angedeuteten Sinne in diese Hauptgebiete ein.

So sieht das *Riesenprogramm!!* aus, wenn es nicht durch die Brille der Voreingenommenheit betrachtet wird. Übrigens spricht ja auch hierin das *Schulkapitel Zürich* das letzte Wort und nicht die *Siebner-Kommission.*

Die Ausführungen des Hrn. Dr. Hintermann haben keine wirklich überzeugenden Gründe gegen die Zweckmässigkeit, Berechtigung und Dringlichkeit der Forderung nach Hochschulbildung der Lehrerschaft vorzubringen vermocht. Sie haben im Gegenteil erwiesen, dass Hr. Dr. Hintermann die hohe Bedeutung der vorliegenden Frage für die Zukunft des Lehrerstandes nicht erkannt hat. Wer im Ernst, aus Überzeugung heraus die Hochschule für den Lehrerstand erobern will, darf nicht für die Seminarbildung eintreten, sonst schlägt er seiner bessern Einsicht ins Gesicht. Es gibt da nur ein: Entweder — Oder, kein Dies und dann Das. —

Der Vorschlag von Hrn. *Dr. Hintermann* ist darum keineswegs eine «befriedigende Lösung», wie er meint. *Nein, er ist vielmehr ein sehr verfänglicher und gefährlicher Versuch, die Einführung der Hochschulbildung zu hintertreiben und die Lehrerschaft wieder auf Jahrzehnte von der Bildungsstätte, die allein der hohen Aufgabe des Lehrerberufes entspricht, auszuschliessen.* Aber die Zeit ist vorbei, da die Lehrerschaft mit dieser Vertröstungstaktik sich zufrieden geben kann.

Wenn darum die *Siebner-Kommission* dazu kam, die Trennung der Allgemeinbildung und der Berufsbildung vorzuschlagen, wenn sie Vorschläge für eine Reform der Mittelschulbildung und für eine eigentliche Berufsbildung an der Hochschule ausarbeitete, so tat sie das, weil nur diese Massnahmen eine wirkliche Verbesserung der Lehrerbildung bedeuten. Sie hat es abgelehnt, den Vorschlägen von Hrn. *Dr. Hintermann* zu folgen, weil sie im Ausbau des Seminars keine auch nur einigermassen befriedigende Lösung erblicken konnte.

Nicht dass überhaupt nur **etwas geschehe,** sondern dass **das Notwendige, das Zeitgemässe** geschehe, *das schien der Kommission der* **Kernpunkt** *ihrer Aufgabe zu sein.* Ihr Standpunkt ist *klar, konsequent* und *durchführbar,* derjenige von Hrn. *Dr. Hintermann* ist *inkonsequent, unzweckmässig, nicht mehr zeitgemäss und darum auch nicht empfehlenswert.*

Herr *Dr. Hintermann* schliesst mit dem Satze: «Sollte die Lehrerschaft des Kantons dagegen die Reformvorschläge der Siebner-Kommission des Schulkapitels Zürich zu den ihrigen machen, so steht schon jetzt fest, dass *praktisch* in der Sache nachher *gar nichts* geschieht.»

Ei, ei, Herr Doktor! Wieso steht das **jetzt** schon fest? Woher wissen Sie, dass **dann** praktisch in der Sache gar nichts geschieht? Liegt vielleicht schon ein Revisionsvorschlag, der von Hochschulbildung nichts enthält, fix und fertig in einer Schublade? Dann wäre also die ganze Diskussion über die Ausgestaltung der Lehrerbildung nur eine Komödie, mittels der man der Lehrerschaft «befriedigende Lösungen», wie die Ihrige, mundgerecht machen möchte? Darum also die *vorzeitige* Kritik an der Arbeit der Siebner-Kommission, die ja noch gar nicht öffentlich zum Worte gekommen ist!

Wir werden ja sehen. — Es gibt Mittel und Wege in der Demokratie, welche auch einer solchen Taktik begegnen könnten, wenn sie wirklich in Anwendung kommen sollte. *Letzten Endes wird doch das Volk darüber entscheiden, was in der Lehrerbildung zu geschehen hat.* Das Zürcher Volk hat ein Interesse daran, dass seine Lehrerschaft eine bessere und zeitgemässere Bildung erhalte. An uns Lehrern ist es, dem Volke zu sagen, worin eine wirkliche Verbesserung unserer Bildung besteht. Dann wird das Volk für uns und mit uns sein. Das ist mein fester Glaube.

Berichtigung. Im ersten Teile meiner Ausführungen (P. B. *Nr. 3,* 9. Febr. 1918) hat sich ein sinnverwirrender Druckfehler eingeschlichen. Der Satz in der 24. Zeile heisst berichtigt: Er will **vor** jeder durchgreifenden Bildungsreform die Besoldung mit der anderer wissenschaftlicher Berufe in Einklang bringen.

Zur Frage des Unterrichts gegen den Alkohol.

Von *Wilhelm Weiss,* Zürich.

(Fortsetzung.)

Auf einem weitern Bogen lesen wir: «Die Belehrungen über die Wirkungen des Alkohols erachte ich als eine natürliche Forderung des Lehrplans. Ich taxiere die Enthaltsamkeit als eine sittliche Forderung. Auf moralischem Gebiet aber ist Wissen eine beschränkte Macht. Beispiel ist der Jugend beste Lehre. Wie aber steht es mit dem Beispiel in der Gesellschaftsmoral? Wo zwei, drei und mehr zusammenkommen, muss eine Flasche auf den Tisch, auch wenn keiner Durst hat. Dieser allgemeinen Unsitte auf den Leib zu rücken, auch in alkoholgegnerischen Kreisen, wäre ein mindestens ebenso wirksames Mittel, das Trinken auf sein natürliches Bedürfnis zurückzuführen und dem Missbrauch zu steuern, wie Aufklärungsarbeit unter der Jugend.»

Damit jedoch eine gelegentliche Einführung des Schülers in die Alkoholfrage sich nicht ins Uferlose verliert, schlägt eine der Antworten folgende methodisch geordnete Zusammenstellung des Stoffes vor: Auf der Elementarstufe: Dankbare Schätzung des Obstes, des Getreides, der Kartoffeln, der Milch, des Wassers. Erziehung zur Beherrschung des Gaumens, zur Willigkeit, sich einen Genuss zu versagen, zur richtigen Freude. Verantwortlichkeitsgefühl, Liebe zu Gott und dem Nächsten. Auf der Realstufe (4.—6. Kl.): Das Mosten. Der Sauser, Sausersonntag. Mein erster Schluck Bier. Eine Bierbrauerei. Der Bierwagen. Zeitungsreklame für festliche Anlässe; ausgewählte Zeitungsmeldungen, Dorfereignisse, aber nicht Klatsch. Der Zahltag. Gute Freunde. Der Brennwagen im Dorf. Der Schnapser. Ein Ausflug. Das Stück Brot in der Gosse. Der weggeworfene Apfel. Beim Kartoffel- und Obstschälen. Das Sterilisieren, Dörren. Ein Abschnitt über die Trinksitten. Das Armenhaus. Das Gefängnis. Erziehungsanstalten für Bildungsunfähige, für Verwahrloste. Auf der Oberstufe (7. und 8. Kl. und Sekundarschule): Versuche mit vergorenem und unvergorenem Saft, Nachweis des Alkohols. Destillation, Gärung. Entdeckung des Hefepilzes. Nährstoffverluste. Der Alkohol ein Gift. Körperliche und geistige Leistungsfähigkeit. Der Alkoholismus und was er den Einzelnen, die Familie, die Gemeinde und den Staat kostet. Der Alkoholzehntel; gesetzliche Massnahmen. Fortbildungsschule: Geschichtliche Entwicklung des Kampfes gegen den Alkoholismus im Zusammenhang mit den Trinksitten. Überblick über die gesamte Alkoholfrage.

Mit welchen Fächern sollen nun diese gelegentlichen Belehrungen verknüpft werden? Aus den Kreisen der Primar- und Sekundarlehrer stimmten für Biblische Geschichte und Sittenlehre 271 und 21; für deutsche Sprache 185 und 85; für Rechnen bezw. Arithmetik und Buchhaltung 93 und 30; für Naturkunde 182, mit Einschluss von Physik und Chemie 106, im besondern für Anthropologie und Gesundheitslehre 113; für Geschichte 63, Staatskunde eingeschlossen 34; Geographie und Heimatkunde 64, mit Wirtschafts- und Völkerkunde 52; Anschauungsunterricht 9; Haushaltungskunde 6. Die Kunstfächer werden im allgemeinen ausgeschlossen; immerhin melden sich für Gesang (Trinklieder) 1, geometrisches Zeichnen (statistische Darstellungen) 1 und für Turnen und Wanderungen 12 Stimmen. 10 Lehrer bezeichnen alle Fächer als geeignet für Anknüpfungen.

In bezug auf die Sittenlehre schreibt jemand: «Nach meinem Dafürhalten sollte diese die Kinder zur freien, offenen Aussprache über alle sie im Leben berührenden Begebenheiten und Konflikte gewöhnen. Auf diese Art gehandhabt, fördert sie über die Wirkungen des Alkohols so viele abschreckende und belehrende Stoffe zutage, dass eine einschlägige Literatur mit aus der Ferne hergeholten und darum blasseren Beispielen kein Bedürfnis ist. Das aus dem Erfahrungskreis Geschöpfte, bekräftigt durch die Anwesenheit der Beteiligten, ist gewiss das Anschaulichere und Wirksamere und deshalb das pädagogisch Richtigere. Auch hier

fort mit der Scholastik und hin zu dem, was uns im Leben etwas angeht! Freilich dünkt mich, dass man dem Alkohol in der Schule nicht gar zu viel Beachtung schenken soll; man wirkt meines Erachtens besser durch Hervorhebung von Menschen und Begebenheiten, die mit ihm gar nichts zu tun haben. Man suche möglichst nur Gutes, nur Lichtblicke vor die Schüler zu bringen und bemerke etwa ohne Aufdringlichkeit: «Seht, wie schön sich's lebt, wenn man nicht trinkt!» Nicht im Schmutze wühlen! So man dem Alkohol zu viel Ehre antut und ihn durch ein besonderes Unterrichtsfach im Vorstellungsleben der Kinder vordrängt, begünstigt dies die so mächtige Gier nach der verbotenen Frucht, diese Spezialtücke der Jugend. Die Beschäftigung mit den Freuden des Lasters wird geweckt und das Kind sagt sich: Etwas Süsses und Verlockendes muss an der Sache sein, da man so viel davor warnen muss, da ihr so viele fröhnen, da man ihr Gesundheit, Einkommen, Ehre und alle Werte ohne weiteres opfert! So was muss probiert werden! Unterstützen wir also lieber das Gute im Kinde und bauen wir an diesem Tempel, so wird die Abneigung gegen den Alkohol unvermerkt daraus hervorgehen.» «Keine Scheunentore, keine offenen Türen einrennen wollen», so wird derselbe Gedanken auch noch ausgedrückt. «Denn,» könnte man mit den Worten eines andern Kollegen weiterfahren, «die Schüler sind von Natur Abstinenten. Ich habe als Knabe reichlich Gelegenheit gehabt, Most zu trinken, aber selten davon Gebrauch gemacht. Fruchtsäfte zieht jeder Schüler vor, sofern ihm nicht das „Trinken" angewöhnt worden ist. Norm für den Unterricht sollte bleiben, zu schweigen, wo ein Moralisieren auf das verfällt, was der Schüler nicht bedarf, weil er eben selten die Fehler der Erwachsenen teilt. Ich meine, die Schule soll nicht etwas bekämpfen, was innerhalb der Schüler nicht besteht: Tout est bien ce qui vient des mains du créateur.» «Wir müssten eigentlich,» schreibt ein anderer, «gegen die Gesinnung, gegen die herrschende Weltanschauung der heutigen Menschheit kämpfen, gegen die Flachheit und Ideallosigkeit derselben. Wir müssten demnach, um die Macht des Alkohols in der Wurzel zu brechen, die Menschen für etwas Neues, Hohes begeistern, für die immer reinere Ausgestaltung des Lebens in uns. Eins ist: Leben und Gott dienen. Aber nur als Begeisterte können wir in andern den verwandten Geist wecken, den Geist, der das Leben umgestaltet. Der Kampf gegen den Alkohol stellt uns also vor die grösste, wichtigste und schwerste, aber auch herrlichste Aufgabe: der Menschheit ein Ziel zu geben, dem sie ihre Liebe weiht, die unserem Leben erst Wert geben kann.» «In den ersten Wochen schon,» bemerkt eine Lehrerin, «erzählen mir die Erstklässler oft von ihren Sonntagsausflügen, in erster Linie davon, was gegessen und getrunken wurde. Da setze ich immer ein mit meinem Unterricht gegen den Alkohol. Während der drei Schuljahre, die ich mit den gleichen Kindern verlebe, komme ich bei Gelegenheit, namentlich in der Sittenlehre, darauf zurück und muntere die Rückfälligen wieder auf. Es sind ganz wenige Kinder, die sich zu Hause noch verleiten lassen. Fast alle bleiben fest, obschon man ihnen nicht selten einen Schluck anbietet oder sie beinahe zum Genuss von Alkohol zwingen will.»

«Für den Deutschunterricht,» sagt ein Sekundarlehrer, «finden sich prächtige, gelegentlich einzuflechtende Novellen vor. Man hüte sich aber vor Geschichten, welche die Gesichtspunkte der Vererbungstatsachen beleuchten. Sie mögen in passender Einzelbelehrung hie und da bei Schülern mit gereifterem Verständnis Platz finden. In der Volksschule aber müssten sie, angesichts ihrer oft krassen Realität bezüglich Vergleichen mit anwesenden Kindern aus Trinkerfamilien, direkt beleidigend und anzüglich, also unsozial wirken.« «Trinkerkinder zeigen oft ungeahnte Tiefe und Feinheit des seelischen Empfindens, und leicht könnte der Fall eintreten, dass sie sich des Trinkens ihrer Angehörigen schämen und ein Gefühl der Verbitterung gegen dieselben in ihnen aufkommt,» fügt ein anderer hinzu. Fast überall, wo der Sprachunterricht erwähnt wird, ertönt der Ruf nach passenden Lesestücken und zwar schon für die Unterstufe. «Erzählungen wie die von Scharrelmann: Ein Unfall, oder von Lisa Wenger: Die drei Sonnenstrahlen u. a. sind geeignet, schon auf der Elementarstufe den alkoholgegnerischen Unterricht einzuführen. «Solche gemütbildenden Lesestücke könnten unter Umständen auch ins Sittenlehrbuch der 4. bis 6. Klasse aufgenommen werden statt einiger anderer Erzählungen, die eher einen schlechten als guten Einfluss auf die Jugend haben,» tönt es von anderer Seite. Erwähnt wird auch das Verslein: «S'Chindli hett gern Wi, s'Chindli ist na z'chli; de Wi passt nu für grossi Lüt, und sebe nützt er mängsmal nüt.» Aus den vielen eingegangenen Bemerkungen und Anregungen nehme ich noch folgende heraus: «Bei der Erstellung neuer Lesebücher, bezw. neuer Auflagen derselben dürfte sich Gelegenheit bieten, passende Lesestücke, Gedichte, Gespräche usw. hineinzubringen.» «Aktuell wird das Thema auch, wenn die Kleinen (und die Grossen!) wissen wollen, was sie für die morgige Schulreise oder den nächsten Ausflug mitnehmen sollen. Anzuknüpfen ist auch an kürzlich vorgekommene Unglücksfälle, Vergehen und Verbrechen, auch wenn sie nur aus der Zeitung bekannt sind. Nach der Besprechung sollen sich die Schüler schriftlich aussprechen über: Wie ein Unglück, ein Vergehen, ein schweres Leid durch geistige Getränke entstanden ist, wobei sie auch über Selbsterlebtes, Gehörtes oder Gelesenes berichten, oder: Was ich von den geistigen Getränken denke. Wie ich's mit ihnen halte. Unter diesen und ähnlichen Themata sollen sie freie Wahl haben.» «Könnte Ihr Verein nicht alljährlich ein Kalenderchen herausgeben — ähnlich dem so gut angeschriebenen Tierschutz-Kalender — der den Schulen zu billigem Preise überlassen würde? Ich glaube, die Schulbehörden unterstützten dessen Anschaffung. Ansprechende Erzählungen, Unglücksfälle, die Alkoholgenuss zur Ursache haben, Aussprüche tüchtiger Männer und Frauen, einfache Statistiken usw. müssten den Hauptinhalt bilden.» «Viele kleine Dosen zur rechten Zeit wirken ganz sicher mehr als ein grosser Brei.» Eine weitere Anregung schlägt vor: «An die aus der Volksschule austretenden Schüler sollte eine Schrift abgegeben werden, ähnlich derjenigen, welche unsere Erstklässler beim Schuleintritt erhalten. Ein Wegweiser für die Kinder dieser Altersstufe würde gewiss gute Früchte tragen.»

Bezüglich des Rechnungsunterrichts wird der Wunsch geäussert, dass die vielen Weinrechnungen endlich aus den Büchern verschwinden möchten. Doch auch die gegenteilige Ansicht findet ihre Vertreter: «Rechnungen, die mit der Alkoholfrage im Zusammenhang stehen, liessen sich gewiss für alle Stufen finden. Meiner Meinung nach würden diese am meisten bei solchen Lehrern abfärben, die keine Zeit haben, etwas Einschlägiges zu lesen. Gibt's etwas Kürzeres als Rechnungen? Sammlungen von eingekleideten und anderen Aufgaben werden oft gerne begrüsst, wobei man gar nicht auf das Gebiet besonders achtet, dem sie entnommen sind. Der Lehrer hat dann mit den Schülern gerechnet, und dabei selbst, ohne viel Zeit zu verlieren, ein Stück der Alkoholfrage kennen gelernt.» «Im Rechnen können Beispiele aus dem Alkoholgewerbe den Kindern die Augen darüber öffnen, wie viele Nährwerte oder auch wie viel Geld die Alkoholgärung verschlingt.»

Als eigentliches Gebiet für wissenschaftliche Aufklärungen in den oberen Stufen wird die Lehre vom menschlichen Körper erwähnt, an welche sich die Gesundheitslehre von selbst anschliesst mit den wichtigen Kapiteln der Ernährung, der Genussmittel, der Hygiene der Nerven usw. Die Chemie redet von der Gärung, die Physik von der Destillation, die Botanik von der Weinrebe, der Wermutpflanze (Absinth), vom Fruchtzucker, vom Stärkemehl etc.

«Auch die Geschichte,» lesen wir auf einem Bogen, «bietet zu ethischer Beeinflussung hinsichtlich der Alkohol-

frage Gelegenheit, sofern sie nicht nur aus Schlachtenberichten besteht und nicht auf Schönfärberei hinausläuft.» «Im Geschichtsunterricht,» lautet eine Antwort, «wünsche ich sehr, dass den gelegentlich vorkommenden Beweisen über die Schädlichkeit des Alkohols (Belagerung von Grandson, List der Burgunder usw.) auch etwas über die Schattenseiten des Militarismus beigefügt werde.» (Schluss folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

1. Vorstandssitzung.

Samstag, den 2. Februar 1918, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Verlesung des *Protokolls* muss dringender Geschäfte wegen verschoben werden.

2. Von der *Mitteilung der Sektion Dielsdorf* betreffend die Sammlung für die Kurunterstützungskasse des S. L.-V. wird Notiz genommen.

3. Vom *Aargauischen Lehrerverein* ist der Jahresbericht pro 1917 eingegangen.

4. Der Vorstand des *Lehrervereins des Kantons Schwyz* übermittelt uns eine interessante Broschüre «Finanzielle Besserstellung der Lehrer des Kantons Schwyz».

5. Wie die *Frage der Familienzulagen* durch die Kirchensynode behandelt wurde, wird an Hand des betreffenden Protokolls festgestellt.

6. Mit Interesse nimmt der Vorstand Kenntnis von den *Forderungen der Lehrerschaft der Stadt Solothurn* betreffend ihre Besoldung.

7. In verdankenswerter Weise überlässt uns der Vorstand der *Sektion Thurgau des S. L.-V.* die gedruckten Referate für die thurgauische Schulsynode vom 3. September 1917 mit statistischen Beilagen.

8. Die Zustellung des 9. *Jahresberichtes des Kinderfürsorgeamtes* der Stadt Zürich wird verdankt.

9. Die Anfragen an die *Besoldungsstatistikerin* sind fortwährend zahlreich; leider erschweren einzelne Kollegen ihre Arbeit dadurch, dass sie von Besoldungsänderungen gar keine oder sehr verspätete Mitteilung machen.

10. Der *Stellenvermittler* konnte einer Primarschulpflege einige Vorschläge machen. Ein weiterer Primarlehrer wird auf die Liste genommen, die nun die Namen von 6 Primar- und 3 Sekundarlehrern aufweist.

11. Der starke Stoffandrang für den «*Pädagogischen Beobachter*» macht die Herausgabe von zwei Februarnummern notwendig, und die bundesrätliche Verordnung über den Papierverbrauch zwingt uns, weniger aktuelle Arbeiten auf längere Zeit zurückzulegen, wenn deren Verfasser es nicht vorziehen, sie anderweitig unterzubringen. Der Inhalt der Nummern 3 und 4 wird festgelegt; sie erscheinen am 9. und 16. Februar.

12. Die bevorstehenden *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer* geben noch zu einigen Massnahmen Veranlassung, und einzelne gefährdete Posten werden besonders besprochen.

13. Zur *Frage der Besoldungsrevision* sind zwei Eingaben eingegangen, die beide mit einigen andern wichtigen Mitteilungen bis zur nächsten Sitzung gründlich geprüft werden sollen.

14. In der *Angelegenheit betreffend die Teuerungszulagen* ist wohl ein letzter Schritt absolut notwendig, um einige Klarheit in die verworrenen Verhältnisse hineinzubringen. Vom Beschlusse des Regierungsrates, auch für das Jahr 1918 bis zur Annahme des revidierten Besoldungsgesetzes Teuerungszulagen auszurichten, wird Kenntnis genommen.

15. Zur *Verordnung zum neuen Steuergesetz* wird beschlossen, eine Eingabe an den Regierungsrat zu richten, und sie auch dem Verband der Lehrer an den Mittelschulen zuzustellen.

16. Ein *Unterstützungsgesuch* wird der Kurunterstützungskasse des S. L.-V. zur Berücksichtigung bestens empfohlen.

17. Von der endlichen, wenn auch vielleicht nur vorübergehenden Lösung einer langwierigen *Wohnungsangelegenheit* wird gerne Vormerk genommen.

18. Die *Abrechnung über den «Pädagogischen Beobachter»* pro II. Semester 1917 wird genehmigt und von einem Teuerungszuschlag von 20% pro 1918 Notiz genommen.

19. Die Fragen eines Sektionspräsidenten betreffend *Wohnungsentschädigungen* sind durch den Vorsitzenden nach eingeholten Erkundigungen beantwortet worden.

20. In der weiteren Verfolgung einer *Anregung*, die vom Lehrerverein Zürich aus ging und auf Grund von eingezogenen Informationen, wird eine weitere Zuschrift an die zuständige Stelle notwendig.

21. Eine *Motion*, die unserer Organisation eine wesentlich andere Zweckbestimmung geben würde, wird entgegengenommen; der Vorstand erachtet aber die Sache als erledigt, durch den Anschluss an einen grössern Verband, der das gewünschte Ziel in sein Programm aufgenommen hat.

22. Die *Anfrage eines Kollegen*, ob die Schulpflege das Recht habe, die Behandlung von auffallenden Tagesereignissen in der Schule zu verbieten, wird beantwortet unter Hinweis auf die Vernehmlassung des Erziehungsrates im «Amtlichen Schulblatt» 1915 und unter Hervorhebung der Ansicht, dass eine derartige Lektion an den Takt des Lehrers sehr hohe Anforderungen stellt und dass ihn selbstverständlich niemand vor Angriffen anders denkender Schulgenossen schützen könne.

23. Eine Anfrage betreffend die *Anrechnung der Alterszulage* wird beantwortet unter Hinweis auf den letzten Sitzungsbericht und § 12 der Verordnung vom 28. November 1913.

24. Eine *Anregung zur Gründung einer Baugenossenschaft* wird einem Mitgliede zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen.

25. Ein ausserhalb des Kantons wohnender junger Kollege mit zürcherischem Lehrerpatent wird als *Mitglied aufgenommen;* ebenso auf den Antrag des Sektionsvorstandes ein Kollege, der früher schon einmal Mitglied war. Eine Lehrerin wird wegen Verehelichung als *Mitglied entlassen.*

26. Einer Lehrerin, die nur gegen die *Verpflichtung, mehrere Jahre die Stelle nicht zu wechseln,* eine freiwillige Gemeindezulage erhalten sollte, wird der gewünschte rechtliche Aufschluss erteilt.

Einige Geschäfte können wegen Zeitmangel nicht erledigt werden, und andere sind vertraulicher Art.

Schluss der Sitzung 6³/₄ Uhr. *Z.*

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

1. *Telephonnummer* des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. «*Uster* 158.»

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Räterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *U. Wespi*, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten *Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.